

Kehrs Regesta Pontificum Romanorum: Entstehung – wissenschaftlicher Ertrag – organisatorische Schwächen

DIETER GIRGENSOHN*

1. Einführung

Die Regesta pontificum Romanorum der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen sind allem Anschein nach ein solides, gesundes Unternehmen: Gerade vor 14 Tagen ist ein neuer Band ausgeliefert worden¹, der zweite der Abteilung Gallia pontificia, er macht insgesamt das zweite Dutzend voll². Aber dagegen steht die Tatsache, daß das prominenteste Teilstück des Gesamtwerkes, die Italia pontificia, immer noch unvollendet ist, hat doch ihr ungemein rascher Anfang vor einem Jahrhundert³ längst eine holprige Fortsetzung gefunden: Seit dem Erscheinen des vorläufig letzten Bandes⁴ sind nun schon 31 Jahre ver-

*Der Charakter dieses Beitrags legt es nahe, in der schriftlichen Fassung die Vortragsform beizubehalten, doch sind – abgesehen von den hinzugefügten Belegen – einige Passagen ausgeweitet oder präzisiert worden. Die angehängten Thesen zur Fortführung des Unternehmens waren für die Schlußdiskussion gedacht, konnten aus Zeitgründen aber nicht ausgeführt werden. – Soweit die Arbeiten Kehrs in anastatischen Neudrucken vorliegen, werden sie danach zitiert: PUU in Italien und Paul Fridolin KEHR: Ausgewählte Schriften, hg. v. Rudolf HIESTAND, Göttingen 2005 (AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 250).

- 1 Gallia pontificia. Répertoire des documents concernant les relations entre la papauté et les églises et monastères en France avant 1198, 3: Province ecclésiastique de Vienne, 1: Diocèse de Vienne, appendix Regnum Burgundiae, bearb. v. Beate SCHILLING, Göttingen 2006.
- 2 Vorher waren erschienen: 12 Bände Italia pontificia (1906–1975), 10 Bände Germania pontificia (1911–2005) und ein erster Band der Gallia pontificia (1998–2006).
- 3 Zwischen 1906 und 1914 sind die ersten sechs Bände von Kehr herausgegeben worden, der letzte in zwei Teilen. Sie umfassen Rom, Latium, die Toskana sowie Umbrien, die Marken und die Abruzzen, dann folgen die Emilia Romagna, die Lombardei, weiter Piemont und Ligurien. In dieser Anordnung spiegelt sich die ursprüngliche Absicht, das Material in drei Bänden vorzulegen: für Mittel-, Ober- und Unteritalien (s. Anm. 107). Soweit die Bistümer nicht romunmittelbar, sondern – nach dem Stand am Ende des 12. Jahrhunderts – zu Kirchenprovinzen zusammengefaßt waren, steht die Metropole immer am Anfang, die Suffragane schließen sich im Uhrzeigersinn geordnet an, beginnend jeweils im Norden.
- 4 Hier der genaue Titel, wie er dem Blatt mit der Nennung der Gesamtreihe Regesta pontificum Romanorum gegenübersteht: Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Italiae ecclesiis,

gangen, also sogar mehr als die Pause von 27, die als Folge des Zweiten Weltkrieges zwischen dem achten und dem neunten verstrichen sind⁵, während der erste mondiale Konflikt eine Unterbrechung von lediglich neun Jahren bewirkt hatte⁶. Mir scheint es im übrigen angemessener, von den *Regesta pontificum Romanorum* Paul Kehrs zu reden, so wie er auch auf den Titelblättern der ersten 15 Bände bis 1975 als Urheber vermerkt war⁷, denn die typische Gestaltung dieses Regestenwerks ist sein ureigenstes Produkt. Genauso sollte man bewußter, als das im allgemeinen Sprachgebrauch begegnet, das Papsturkundenwerk, projiziert als monumentale Edition, unterscheiden vom Papsturkundenunternehmen der Göttinger Akademie, also den organisierten Anstrengungen auf dem Wege zur Realisierung jener Sammlung⁸.

Die eingangs genannte Diskrepanz ist einer Reflexion wert. Begonnen werden mag mit einem Blick auf die Entstehung der *Italia pontificia*. Ihre Erfindung ist in meinen Augen ein Geniestreich, der aus einer Not hat eine Tugend werden lassen, als nämlich der Initiator des Papsturkundenunternehmens sich der Einsicht nicht mehr verschließen konnte, daß sein hochgemutes Vorhaben auf weit größere Schwierigkeiten stieß, als er sich und aller Welt vorgestellt hatte. Was Kehr ursprünglich beabsichtigte, soll hier in Erinnerung gerufen werden, dann skizziert, wie er auf die unerwarteten Schwierigkeiten reagierte. Hervorzuheben ist weiter der wissenschaftliche Nutzen, den dieses Zwischenprodukt für Papsturkunden- und Kirchengeschichtsforschung tatsächlich bietet. Endlich sei der Blick auf die Hindernisse bei der Fortsetzung der *Regesta* gelenkt – sie sind nach meiner Einschätzung nicht wissenschaftsimmanent, sondern eher im Bereich der Forschungsorganisation auszumachen,

monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum, iubente academia Gottingensi conguessit Paulus Fridolinus KEHR 10: Calabria – Insulae, ed. Dieter GIRGENSOHN USUS Waltheri HOLTZMANN schedis, Turici 1975.

- 5 Das Material für das normannische Königreich Sizilien und für Kampanien (außer der Kirchenprovinz Benevent) erschien 1935, dasjenige für den Rest des festländischen Unteritaliens (bis auf Kalabrien) 1962, nun herausgegeben von Walther Holtzmann.
- 6 Die beiden Teile des Bandes 7 mit den Kirchenprovinzen Aquileia (doch ohne Trient, dazu vgl. Anm. 143, auch ohne Como, das schon in 6/1 bei der Lombardei behandelt worden war) und Grado sowie der Republik Venedig tragen die Daten 1923 und 1925.
- 7 Das gilt auch für *Germania pontificia* 1–3, Berlin 1911–1935. Erst mit Band 4 dieser Abteilung, Göttingen 1978, hat Theodor Schieffer den Brauch eingeführt, an die Stelle Kehrs den Sekretär der Pius-Stiftung zu setzen.
- 8 Rudolf HIESTAND: 100 Jahre Papsturkunden, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der *Regesta pontificum Romanorum* vom 9.–11. Oktober 1996 in Göttingen, hg. v. DEMS., Göttingen 2003 (AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 261), S. 11–44, stellte unlängst fest, daß „die Regestenbände heute meist als das eigentliche Ziel des Papsturkundenwerkes angesehen werden, kaum jemand an die Edition denkt“ (S. 29).

also gerade auf dem Felde, auf dem Kehr einmal als Akteur seine überragende Meisterschaft unter Beweis zu stellen verstanden hat⁹.

Diese Ausführungen gründen auf persönlichen Erfahrungen, die meiner Mitarbeit an der *Italia pontificia* entstammen. Nun gibt es inzwischen eine ansehnliche Literatur über das Göttinger Papsturkundenunternehmen, insbesondere den kürzlich erschienenen Band mit den Referaten während des Colloquiums zum hundertjährigen Bestehen und darin vor allem den Beitrag von Rudolf Hiestand mit dem Titel *Die unvollendete Italia Pontificia*¹⁰, dem bereits Ausführungen aus Anlaß des römischen Institutsjubiläums im Jahre 1988 geschuldet waren¹¹. Ich denke aber, daß darüber hinaus die Besinnung auf eigene Erlebnisse und Beobachtungen den einen oder anderen zusätzlichen Gesichtspunkt beizusteuern vermag. Sie sind freilich nicht mehr ganz frisch: Der Anfang meines Engagements für das Papsturkundenunternehmen reicht nun 46 Jahre und zwei Monate zurück; damals, im September 1960, begann meine Zeit als *Amanuensis* von Walther Holtzmann¹²; der Endpunkt fällt in das Jahr 1975, nach einjähriger Unterbrechung 1963–1964.

2. Absichten und Konfrontation mit der Überlieferung

Als der 35jährige Paul Kehr¹³ 1896, im Jahre nach seiner Berufung zum Ordinarius an der Georgia Augusta, die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen für sein Projekt einer Edition der Papsturkunden bis auf

9 Zu diesem Aspekt s. jetzt die Hinweise auf Äußerungen über Kehrs Befähigungen in Dieter GIRGENSOHN: *Schriften Paul Fridolin Kehrs in einer neuen Sammlung*, in: QFIAB 86 (2006) S. 597–626, dort S. 599–602.

10 In: *Hundert Jahre Papsturkundenforschung* (wie Anm. 8) S. 47–57; s. noch seine einleitenden Ausführungen: *100 Jahre Papsturkundenwerk*, ebd. S. 11–44, sowie das dort im Anhang gegebene Verzeichnis der in diesem Rahmen veröffentlichten Arbeiten auf S. 391–400 (unter Einschluß der noch geplanten Regestenbände). Weitere wichtige Beiträge werden in Anm. 14 genannt.

11 DERS.: *Die Italia Pontificia*, in: *Das Deutsche historische Institut in Rom 1888–1988*, hg. v. Reinhard ELZE/Arnold ESCH, Tübingen 1990 (Bibliothek des Deutschen historischen Instituts in Rom 70), S. 167–189. Neueren Datums ist DERS.: *Die Göttinger Akademie als Trägerin eines internationalen Forschungsunternehmens: das Papsturkundenwerk*, in: *Die Wissenschaften in der Akademie. Vorträge beim Jubiläumskolloquium der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Juni 2000*, hg. v. Rudolf SMEND/Hans-Heinrich VOIGT, Göttingen 2002 (AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 247 = math.-phys. Kl., 3. Folge 51), S. 321–341.

12 Siehe Anm. 176.

13 Die reiche biographische Literatur findet sich – sorgfältig verzeichnet bis zum Erscheinungsjahr 2002 – in Stefan WEISS: *Paul-Kehr-Bibliographie*, in: KEHR: *Schriften* (wie Anm. *) Bd. 2 S. 1331–1397, dort S. 1390–1397. Zum Verhältnis von Leben und Werk s. noch GIRGENSOHN: *Schriften Kehrs* (wie Anm. 9).

Innozenz III. gewann¹⁴, hat er den Aufwand, der für die Vollendung dieses Vorhabens erforderlich sein würde, auch nicht annähernd abschätzen können. Allerdings war er sich sehr wohl bewußt, daß es sich um eine wirklich große Aufgabe handelte. Genau eine solche erwartete man, war doch die Gesellschaft damals gerade auf der Suche nach einer bedeutenden Unternehmung auf geisteswissenschaftlichem Gebiet, mit dem sie ihre internationale Reputation zu mehren hoffte. Daß es sich um ein mächtiges Unterfangen handeln würde, war Kehr schon bei den ersten Überlegungen zu seinem Projekt bewußt: Als er am 27. Januar jenes Jahres seinen früheren Lehrmeister Theodor von Sickel vorab in den Plan einweihte, hob er sogleich hervor, die Ausführung würde einem Einzelnen nicht gelingen können, so daß die Realisierung nur durch eine Akademie oder eine ähnliche wissenschaftliche Institution zu geschehen vermöchte¹⁵.

Das wird ausgeführt in dem förmlichen Antrag¹⁶, den Kehr und Max Lehmann mit dem Datum des 4. Mai der Göttinger Gesellschaft unterbreiteten mit dem Ziel, „eine kritische Ausgabe der päpstlichen Privilegien bis auf Innocenz III. zu veranstalten und die hierzu nöthigen Mittel, zunächst einen Beitrag von 1200 Mk für das Etatsjahr 1896/97, zu bewilligen“¹⁷. Als Köder

14 Für Entstehung und Entwicklung des Papsturkundenunternehmens hervorzuheben sind – neben den unten zu referierenden programmatischen Äußerungen und Selbstzeugnissen Kehrs – die Lebensskizzen von Karl BRANDI: Paul Kehr (von 1944), in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Übergangsband für die Jahre 1944–1960, Göttingen 1962, S. 134–152; Walther HOLTZMANN: Paul Fridolin Kehr, in: DA 8 (1951) S. 26–58; Josef FLECKENSTEIN: Paul Kehr. Lehrer, Forscher und Wissenschaftsorganisator in Göttingen, Rom und Berlin (zuerst 1987), in: DERS.: Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge, Göttingen 1989, S. 469–489; ferner HIESTAND: Italia Pontificia (wie Anm. 11) und DERS.: 100 Jahre Papsturkundenwerk (wie Anm. 8). Zur Anfangsphase ist besonders hinzuweisen auf DERS.: Göttinger Akademie (wie Anm. 11) S. 322–327, und auf die detaillierte, in entscheidender Einzelheit korrektere Darstellung von Michèle SCHUBERT: Paul Fridolin Kehr als Professor und als Akademiemitglied in Göttingen (1895–1903), in: AZ 82 (1999) S. 81–125, dort S. 90–98.

15 Hinweis auf den Brief ebd. S. 92.

16 Göttingen, Archiv der Akademie der Wissenschaften, Scient. 165,2 Bl. 1 – ein herzlicher Dank gebührt Frau Christiane Wegener für das Entgegenkommen, mit dem sie mir die Benutzung dieses und anderer Aktenstücke erleichtert hat. Bei den Unterschriften unter der Eingabe steht Kehrs Name über dem Lehmanns, doch sah der Text zunächst die umgekehrte Reihenfolge vor, gewiß aus Gründen der Anciennität; das ist korrigiert worden. Schon der Wortlaut läßt ein stärkeres Gewicht des Erstgenannten erkennen, denn von ihm heißt es, er glaube, „durch seine bisherigen Arbeiten zur Leitung der Aufgabe hinreichend vorbereitet zu sein“. Daß Kehr der eigentliche Autor war, erwähnt Lehmann selbst in einem Schreiben an den Kultusminister aus dem Februar 1900: „Ich habe ... seinen Antrag auf Herausgabe der Papsturkunden unterschrieben“; zitiert von SCHUBERT: Kehr in Göttingen (wie Anm. 14) S. 106.

17 Diese Passage und einige weitere bietet BRANDI (wie Anm. 14) S. 137.

benutzten die Antragsteller den Hinweis, es handele sich um ein Unternehmen, „von dem sie zu hoffen wagen, daß es der Gesellschaft zu dauerndem Ruhme gereichen werde“¹⁸. Die vorgeschlagene Aufgabe sei bisher von keiner Institution in Angriff genommen worden, „obwohl ihre Lösung eines der dringendsten Bedürfnisse der historischen Wissenschaft ist ... Es gibt kein Gebiet der älteren Geschichte des Mittelalters, welches so unsicher wäre wie die päpstliche Diplomatie.“ Bei der Auswahl maßgebend sei die Erwägung gewesen, „daß einer Akademie würdig nur eine Aufgabe sei, die ihrer Natur nach von einzelnen Gelehrten nicht gelöst werden könne und zugleich eine allgemeine Bedeutung für die Wissenschaft habe“. Denselben Gesichtspunkt betonte Kehr, als er sein Vorhaben am 7. November 1896 in der feierlichen Jahressitzung der Gesellschaft der Öffentlichkeit vorstellte: Ueber den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III.¹⁹ Nun aber fügte er die Spezifizierung hinzu, für Kenner stehe außer Zweifel, „daß eine kritische Bearbeitung der gesamten päpstlichen Urkunden von den ältesten Zeiten bis zur Wende des 12. Jahrhunderts in ihrem weitesten Sinne nicht nur die Kräfte eines Einzelnen, sondern selbst die Kräfte einer gelehrten Gesellschaft übersteigen würde“.

Daher nahm Kehr in der Erkenntnis, daß er mit Bedacht vorgehen müsse, von Anfang an als Vorsichtsmaßnahme einige Einschränkungen vor. Das wird am deutlichsten bei der zeitlichen Begrenzung mit dem Tode Coelestins III. Anfang 1198. Wir wissen längst, daß dieser Einschnitt einer ernsthaften sachlichen Begründung entbehrt: Zwar beginnt mit jenem Jahr die Serie der recht lückenlos erhaltenen päpstlichen Register. Diese aber bieten ja nur einen Bruchteil der von der Kurie ausgegangenen Schriftstücke, vielleicht zehn bis zwanzig Prozent, während der Rest des Auslaufs eben nicht festgehalten worden ist²⁰. Nun ging es Kehr aber um mehr als nur um die Sammlung und die Publikation der Papsturkunden, vielmehr hatte er schon bei der Konzeption des Unternehmens dessen Ertrag nicht nur für die Papstdiplomatik und die Kanzleigeschichte, sondern mehr noch für ein vollständigeres Bild der Kirchenverwaltung sowie der innerkirchlichen und der politischen Aktivitäten der

18 Daß dieses Kalkül aufging, zeigt eine späte Laudatio Kehrs in den Akten der Göttinger Akademie der Wissenschaften: „Wir verdanken ihm die größte der wissenschaftlichen Unternehmungen unserer philologisch-historischen Klasse und damit einen Teil unserer wissenschaftlichen Weltgeltung“; wiedergegeben von SCHUBERT: Kehr in Göttingen (wie Anm. 14) S. 125.

19 Jetzt in: KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 3–17, dort S. 7.

20 Siehe den Überblick von Othmar HAGENEDER: Die päpstlichen Register des 13. und 14. Jahrhunderts, in: *Annali della Scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell'Università di Roma* 12 (1972) S. 45–76, zur Frage der Vollständigkeit S. 68–76. Die reiche Literatur zu den päpstlichen Registern ist verzeichnet im einschlägigen Kapitel von Thomas FRENZ: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, Stuttgart ²2000 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), S. 59–71.

Päpste als wichtiges Ziel im Auge²¹. Nimmt man diese Ausrichtung ernst, gilt somit auch für die Zeit ab 1198, daß der Weg zur Empfängerüberlieferung in Archiven und Bibliotheken unverzichtbar bleibt.

Der zweite Eingrenzungsversuch Kehrs ist thematischer Natur – und verrät ebenso seine Vorlieben wie unzureichende Spezialkenntnisse: Nicht aufnehmen wollte er in die Ausgabe die päpstlichen Schreiben in patristischer und in kanonistischer Überlieferung. Da er ja einsah, daß die Bearbeitung der Papsturkunden bis 1198 „in ihrem weitesten Sinne“ die Möglichkeiten sogar einer wissenschaftlichen Institution überfordern würde, sollte die geplante Edition von vornherein auf die eigentlichen Produkte „des päpstlichen Urkundenwesens“ beschränkt bleiben, nämlich auf die Schreiben, „in denen ... irgend welche rechtliche Verfügungen getroffen werden“²². Im Blick hatte er also lediglich diejenigen Stücke, die einmal zu den Empfängern gelangt waren und die sich in deren Archiven erhalten haben, wohin auch immer diese inzwischen gewandert sein mochten, oder die daraus in allgemeinere Abschriftensammlungen eingegangen sind. Kehr nannte sie „die Papsturkunden in strengem Sinne“²³. Ganz entsprechend berichtete er aus der Rückschau – im Jahre 1924 –, er habe für die Ausgabe ursprünglich überhaupt nur Texte seit dem 8. Jahrhundert vorgesehen gehabt²⁴.

21 So verwies er gleich 1896 auf „die Geschichte der päpstlichen Verwaltung“, die aus der Gesamtübersicht über die erhaltenen Urkunden Gewinn ziehen werde; „die diplomatische Forschung“ sei „schließlich selbst ein Stück Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte geworden“; „die Geschichte der päpstlichen Kanzlei begleitet ... die Geschichte des Papstthums selbst“; er sprach gar von einem „Stück der allgemeinen Geschichte des Occidents im Mittelalter, für das die Ausgabe der Papsturkunden die kritisch gesicherte Grundlage schaffen soll“: KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 15, 13. Später hob er hervor, es werde unverzichtbares Material für „die Feststellung der geschichtlichen und rechtlichen Beziehungen der einzelnen Kircheninstitute zu Rom und zur Kurie“ gesammelt: Paul Fridolin KEHR: Rezension von Albertus BRACKMANN: *Regesta pontificum Romanorum, Germania pontificia* 2/1, Berlin 1923, in: *Deutsche Literaturzeitung* 45 = N.F. 1 (1924) Sp. 1128–1143, dort Sp. 1132. In zusammenfassender Rückschau – aus dem Jahre 1940 – bezeichnete er es als „eines der Hauptergebnisse“ seiner Forschungsarbeiten in Rom während der 1880er Jahre, „daß zur richtigen Erkenntnis der Geschichte des Mittelalters und des damit untrennbar verbundenen Papsttums eine möglichst vollständige Sammlung und Bearbeitung der Urkunden der Päpste ... erforderlich sei“: KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 2 S. 1312.

22 Ebd. Bd. 1 S. 7, 10.

23 So in der Selbstanzeige des ersten Bandes der *Italia pontificia* (1906): ebd. S. 31, mit der Erläuterung: „unter Ausschluß sowohl der älteren Papstbriefe wie der in den Registern und in den kanonistischen Sammlungen aufgenommenen Stücke“. Den Begriff verwandte er schon 1896: ebd. S. 10–11.

24 KEHR: Rezension (wie Anm. 21) Sp. 1133: „Einst hatte ich eine Vision. Ich sah im Geiste eine Serie von dreißig Bänden, in denen das gesamte Papsturkundenmaterial des ganzen Abendlandes für vier bis fünf Jahrhunderte gesammelt und gesichtet war.“ Das erlaubt den Schluß auf den oben genannten Zeitraum. In der Vorstellung seines Planes

Das bedeutete unter anderem den Verzicht auf eine Neubearbeitung der wenigen aus älterer Zeit erhaltenen Register und Registerfragmente oder der Ableitungen von solchen, wie sie etwa die *Collectio Britannica*²⁵ darstellt. So stieß diese Einschränkung denn auch sofort auf Kritik²⁶. Die äußerte neben anderen Achille Ratti²⁷, damals noch einfacher Bibliothekar an der Ambrosiana, und wäre nicht schon Kehr gegenüber solchen Mahnungen einsichtig gewesen, hätte derselbe Gelehrte als Pius XI. gewiß nicht dem Papsturkundenunternehmen derart viel Förderung zugewendet. Längst ist wissenschaftliches Allgemeinut, daß eine solche Unterscheidung zwischen Papsturkunden „in strengem Sinne“ oder aber in weniger strengem nicht weiterführt²⁸. Dementsprechend sind in späteren Phasen des Unternehmens sämtliche päpstlichen Schreiben ohne Ausnahme berücksichtigt worden, so wie sie sich bei der Durchsicht von Archiven und Handschriftensammlungen haben aufspüren lassen. In die *Regesta pontificum Romanorum* – wenngleich in den frühen Bänden der Italia

hatte Kehr noch Erlasse aus dem 4. Jahrhundert als „die ersten päpstlichen Urkunden im strengen Sinn“ genannt (KEHR: *Schriften* [wie Anm. *] Bd. 1 S. 11, wohl in Anspielung auf JK 259, 285, 328), nach dem Verlagsvertrag von 1900 (s. Anm. 100) sollten die *Acta pontificum Romanorum* mit Gregor I., also dem Ende des 6. Jahrhunderts, einsetzen.

- 25 Nicht ersetzt ist bisher die Beschreibung von P(aul) EWALD: *Die Papstbriefe der Britischen Sammlung*, in: NA 5 (1880) S. 275–414, 503–596, mit der Wiedergabe der bis dahin ungedruckten Texte. Eine Gruppe davon ist kürzlich in kritischer Edition vorgelegt worden: Robert SOMERVILLE/Stephan KUTTNER: *Pope Urban II, the Collectio Britannica, and the Council of Melfi (1089)*, Oxford 1996. Siehe dort S. 3–21 auch zum Inhalt sowie zu den Vermutungen über die Herkunft des Materials und den Entstehungsort der Sammlung, dazu noch Antonia FIORI: *La „Collectio Britannica“ e la riemersione del Digesto*, in: *Rivista internazionale di diritto comune* 9 (1998) S. 81–121. Weitere Literatur in Lotte KÉRY: *Canonical collections of the early Middle Ages (ca. 400–1140)*, Washington 1999 (*History of medieval canon law*), S. 237f.
- 26 Der „Unterschied zwischen den älteren Papstbriefen und den späteren Urkunden rechtlicher Natur“ dürfte „zu begründen schwer sein“, schrieb – in einer ansonsten lobenden Besprechung – J(oseph) SAUER: *Eine neue geplante Herausgabe der Papsturkunden*, in: AKKR 77 = 3. Folge 1 (1897) S. 401–405. Kehr selbst (KEHR: *Schriften* [wie Anm. *] Bd. 1 S. 31 Anm. 1) verwies auf die ähnliche Kritik von H(artmann) GRISAR: *Analecta Romana. Dissertazioni, testi, monumenti dell'arte riguardanti principalmente la storia di Roma e dei papi nel Medio Evo* 1, Rom 1899, S. 663–666. Vgl. im übrigen die Aufzählung der Rezensionen zu den Publikationen des Papsturkundenunternehmens aus den ersten Jahren: WEISS (wie Anm. 13) S. 1343–1358.
- 27 In einer ausführlichen Inhaltswiedergabe des Planes von 1896 und der frühen Reiseberichte in: ASL Jg. 29 = Ser. 3,18 (1902) S. 401–412, dort S. 402–406.
- 28 Auf Kritiken an seiner anfänglichen Einteilung der päpstlichen Schreiben reagierend, bemerkte Kehr 1906 ironisch (KEHR: *Schriften* [wie Anm. *] Bd. 1 S. 31 Anm. 2): „Das hat mir von seitens der Hüter der reinen Diplomatie bereits verschiedene Rüffel eingebracht.“ Zur Sache vgl. jetzt die Übersicht über die Texte des 4.–9. Jahrhunderts von Detlev JASPER/Horst FUHRMANN: *Papal letters in the early Middle Ages*, Washington 2001 (*History of medieval canon law*).

pontificia noch nicht mit der wünschenswerten Vollständigkeit²⁹ – sind zusätzlich sämtliche auffindbaren Nachrichten über verlorene Stücke eingeordnet worden und über sonstige Akte der Päpste, ob sie nun zu einer Urkunde geführt haben mögen oder nicht, wie etwa die Weihe einer Kirche, bezeugt durch Inschrift oder chronikalische Notiz. Doch sollte diese Ausweitung nach Kehrs Auffassung³⁰ keine präjudizierende Wirkung auf die eigentliche Ausgabe der Papsturkunden entfalten, dafür vielmehr das ursprüngliche, eingeschränkte Programm weiterhin gelten.

Aus den ersten Äußerungen der gelehrten Kritik geht außerdem hervor, daß einerseits die Größe des vorgenommenen Projekts Bewunderung weckte³¹. Das war die erklärte Absicht sowohl des Initiators als auch der verantwortlichen Institution gewesen³². Andererseits stieß die spezielle Vorbereitung für die Ausführung auf Skepsis. Kehr hatte in Wien gelernt bei Theodor von Sickel³³, den er als seinen eigentlichen Lehrmeister angesehen hat³⁴, aber nicht etwa den

29 Die forderte etwa R(ober) von NOSTITZ-RIEMECK in seiner Besprechung des ersten Bandes in: HJb 28 (1907) S. 119–125, dort S. 121; er empfahl ausdrücklich die Aufnahme ausnahmslos aller Papstbriefe und -dekrete, abweichend vom ursprünglichen Plan. Auch der Initiator selbst empfand schon bald Unbehagen an solchen Einschränkungen und gab in der Selbstanzeige von 1906 „große und kleine Inkonsequenzen“ bei der von ihm zunächst getroffenen Auswahl zu, offenbar weil diese sich nicht immer ungezwungen begründen ließ. Dennoch hielt er noch daran fest, die durch bloße Erwähnungen bekannten Schenkungen der Päpste nur dann als Regesten aufzunehmen, wenn es sich um Immobilien handelte, dagegen die von einzelnen Gegenständen zu übergehen. Außerdem räumte er ein, daß „die die Papstwahl regelnden Akte“ gut in dem den Kardinälen gewidmeten Abschnitt hätten behandelt werden können. Dazu gesteht er freimütig: „Konsequenz ist leider meiner Tugenden letzte.“ Vgl. KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 32 f., 28, 34; siehe auch unten bei Anm. 121.

30 Ebd. S. 31: Das in den Regesta darzubietende Material sei keineswegs auf die vollständig überlieferten Papsturkunden zu beschränken, es seien also auch „Deperdita, Auszüge, Notizen“ zu berücksichtigen, kurz: „die Akte der Päpste überhaupt“, doch zunächst nur, „soweit sie irgendwie auf einer durch Urkunden (im weitesten Sinne) beglaubigten Handlungen beruhen“.

31 „Die Aufgabe ... ist gewaltig“, so daß sie „ein zaghaftes Gemüt erschrecken könnte“, empfand etwa Otto KRAUSKE: Über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III., in: HZ 78 (1897) S. 456–461. Achille Ratti sprach vom „piano di una grandiosa impresa“ (s. Anm. 27). Lodovico ZDEKAUER in: ASI, Ser. 5,20 (1897) S. 126–130 bezeichnete das Vorhaben als „un vero capolavoro“ und „il grandioso progetto“, meldete aber zugleich Zweifel an der Realisierbarkeit an. „Ein wissenschaftlich ebenso bedeutendes, als schwieriges ... Unternehmen ..., das ... ein monumentales Werk sein wird“, urteilte E(ngelbert) M(ÜHLBACHER) in: MIÖG 18 (1897) S. 205.

32 Siehe die Literatur in Anm. 14.

33 Ausführlich über dieses Verhältnis: Michèle SCHUBERT: Meister – Schüler. Theodor von Sickel und Paul Fridolin Kehr (nach ihrem Briefwechsel), in: MIÖG 106 (1998) S. 149–166.

34 Dazu s. die Selbstzeugnisse Kehrs bei GIRGENSOHN: Schriften Kehrs (wie Anm. 9) S. 603, 609.

zweijährigen Ausbildungskurs³⁵ in den historischen Hilfswissenschaften am Institut für österreichische Geschichtsforschung absolviert, sondern seine Erfahrungen lediglich bei den Diplomen von Kaisern und Königen gesammelt³⁶. So warf man ihm gleich zu Beginn mangelnde Vertrautheit mit der Materie und außerdem überstürzte Hast vor, zumal da Kenner genüßlich darauf hinwiesen, er habe nicht einmal Jaffés Einleitung zu dessen *Regesta pontificum Romanorum* ordentlich gelesen³⁷, obwohl diese doch in der damals neuen zweiten Auflage die erklärte Grundlage für Kehrs Sammeltätigkeit bildeten. Tatsächlich hatte er im ersten seiner Reiseberichte in den Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse – denen noch so viele gefolgt sind – ein Mandat Alexanders IV. aus dem in Venedig erhaltenen Original als ein Stück Alexanders III. abgedruckt³⁸. Das ist ein Anfängerfehler, denn schon Jaffé hatte unter den Zuordnungskriterien hervorgehoben, daß das Pontifikatsjahr in der Datierung dieses Urkundentyps erst unter Clemens III. eingeführt worden ist³⁹.

Bereits die frühesten ernsthaften Arbeiten von Kehr und seinen Helfern in den Archiven und Bibliotheken Italiens erwiesen jedoch, daß einige grundlegende Annahmen für das Unternehmen verfehlt waren. Vergegenwärtigen wir uns die Ausgangslage. Kehr glaubte damals, die Gesamtmenge der erhaltenen Papsturkunden – immer bis Anfang 1198 – liege in der zweiten Auflage von Jaffés *Regesta* ziemlich vollständig erfasst vor. Er sprach 1896 von „über 17900

35 Aufbau und Anforderungen in jener Zeit schildert Alphons LHOTSKY: *Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1854–1954*, Graz/Köln 1954 (MIÖG, Erg.bd. 17), S. 129–134, 150–152. Dort S. 186 f. wird Kehr als außerordentliches Mitglied des Kurses 1883–1885 geführt, er war damals jedoch nur wenige Monate in Wien, s. SCHUBERT: *Sickel und Kehr* (wie Anm. 33) S. 152–154.

36 1886–1888 arbeitete er knapp zwei Jahre unter Sickel in der Wiener Diplomata-Abteilung, s. ebd. S. 159–161.

37 Scharf ist die ungezeichnete Anzeige der Aufsätze des Jahres 1897 in: NA 23 (1898) S. 275–277, in der „die schnelle Veröffentlichung dieser einzelnen Reiseberichte“ als „eilfertig“ und deshalb als zu fehleranfällig kritisiert wird. Sie stammt von Harry Breßlau, dem damaligen Herausgeber der Zeitschrift, an den sich Kehr denn auch in einer spöttischen Erwiderung direkt gewendet hat: *PUU in Italien*, Bd. 1 S. 160 Anm. 1.

38 Ebd. S. 25 f. Nr. 5. Kehr hat sich freilich beeilt, den Fehler öffentlich zu korrigieren: als kurze „Berichtigung“ in *NGG*, phil.-hist. Kl. 1896 am Schluß des Jahrgangs auf einem eigenen Blatt nach S. 356. Auch scheint er das Kollegen mitgeteilt zu haben, s. R(iccardo) PREDELLI: *Notizia intorno a due recenti pubblicazioni*, in: NAV 14 (1897) S. 186–194, dort S. 192 mit Anm. 1; diese Besprechung enthält übrigens auch Hinweise auf weitere Stücke, die dem Initiator bei seinem Archivbesuch entgangen waren.

39 Das Vorwort zur ersten Ausgabe der *Regesta pontificum Romanorum* hat Wilhelm Wattenbach auch der von ihm organisierten zweiten vorangestellt. Dort wird ausdrücklich gewarnt: Wenn in päpstlichen „epistolae“ zwischen 1124 und 1187 eine Jahresangabe auftaucht, „necesse sit, eas aut esse plane simulatas, aut ad alios pertinere papas“; *Regesta pontificum Romanorum*, 1, Leipzig 1885, S. X.

Urkunden“, und nach seiner Schätzung mochte sich im Verlaufe der vorgenommenen systematischen Erforschung diese Zahl „gut und gern um ein weiteres Tausend vergrößern“⁴⁰. So meinte er, das Material sei – abgesehen von Ergänzungen – im Wesentlichen bekannt⁴¹, so daß seine Aufgabe weitgehend auf das Aufspüren besserer Textüberlieferung beschränkt bleiben könne.

Selbst aus heutiger Sicht scheint das allerdings ein verzeihlicher Irrtum. Immerhin hatte den Papsturkunden – wie ja auch den Königs- und Kaiserurkunden – seit Jahrhunderten ein bevorzugtes Forschungsinteresse gegolten, und um die möglichst vollständige Erfassung der älteren, eben bis 1198, hatte sich schon Jaffé in der 1851 erschienenen ersten Auflage der Regesta bemüht, jedenfalls soweit sie gedruckt waren. Viel zusätzliches Material beigebracht hatte dann die rege Sammeltätigkeit Julius von Pflugk-Harttung, deren Früchte in den dreibändigen *Acta pontificum Romanorum*⁴² mit zusammen 1407 Nummern veröffentlicht sind, und eine direkte vorbereitende Leistung für den neuen Jaffé bilden die weiteren Ergänzungen durch Samuel Loewenfeld⁴³ mit weiteren 424 Stücken. So dürfte 1896, nur acht Jahre nach dem Datum des zweiten Bandes der überarbeiteten Regesta pontificum Romanorum, wirklich der Eindruck gerechtfertigt gewesen sein, die Zahl der erhaltenen Papsturkunden werde sich nur noch geringfügig vermehren lassen.

Aus der Rückschau hat dieser Irrtum reiche Früchte gebracht, wäre doch ohne Kehrs Fehleinschätzung das Papsturkundenunternehmen wohl nie begründet worden. Nachdem es aber einmal in Gang gekommen war, hat sich während seiner nun hundertzweijährigen Laufzeit die Menge der bekannten Papsturkunden überraschend ausgeweitet. Kehr selbst hatte anfangs auf einen Zuwachs von vielleicht einem Tausend gesetzt⁴⁴, im Laufe der Zeit seine Erwartungen aber ständig höher schrauben können: auf „3000 Nummern (nicht eingerechnet die Deperdita)“ schätzte er 1906 die Vermehrung, insgesamt 25000 sah er am Ende seines Lebens zusammengekommen⁴⁵.

Seither hat sich die Situation nur noch wenig verändert. Einige Zahlen können immerhin eine ungefähre Vorstellung vermitteln: Jaffé war 1851 in der erste Ausgabe seiner Regesta pontificum Romanorum bis Nummer 10749 gekommen und hatte 422 Fälschungen extra gezählt, also insgesamt 11171 Stücke gesammelt. In der zweibändigen Neuausgabe von 1885–1888 reicht die Nummerierung bis 17679, ein Supplementum regestorum bietet zudem 326 mit Buchstaben gekennzeichnete Zusätze, das sind zusammen 18005 Urkunden

40 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 7.

41 Vgl. den Rückblick von 1934, zitiert bei Anm. 63.

42 *Acta pontificum Romanorum inedita*, ed. Julius von PFLUGK-HARTTUNG, 3 Bde., Tübingen/Stuttgart 1881–1886.

43 *Epistolae pontificum Romanorum ineditae*, Leipzig 1885.

44 Siehe Anm. 40.

45 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 19 Anm. 1 und Bd. 2 S. 1312.

oder Erwähnungen von solchen bis Anfang 1198. Wenn man diese Zahl mit den bisherigen Ergebnissen des Papsturkundenunternehmens vergleichen will, sollte man besser auf sein eigentliches Ziel schauen, also die erstrebte Edition, nicht dagegen die bisher insgesamt aufgefundenen und zu Regesten verarbeiteten Urkunden und sonstigen päpstlichen Akte⁴⁶ zugrunde legen; das macht sofort zwei Korrekturen erforderlich. Solche sind allerdings nicht nötig für bei Jaffé vorkommende Dubletten, denn diese sind nur in geringer Menge aufgetaucht⁴⁷, so daß sie vernachlässigt werden dürfen. Aber einmal sind selbstverständlich die erschließbaren Deperdita außer acht zu lassen; man wird wohl nicht allzu sehr fehlgehen, wenn man in grober Schätzung ihren Anteil mit 10 % ansetzt, also die 18000 Nummern um rund 2000 vermindert. Und abgezogen werden müssen zweitens die älteren Papstbriefe in patristischer und kanonistischer Überlieferung, die ja ausgeschlossen bleiben sollten; hierfür läßt sich jedoch nicht ohne weiteres ermitteln, um wieviel die Ausgangszahl bei Jaffé zu vermindern ist. Auf der anderen Seite nimmt Rudolf Hiestand jetzt an, daß sich der Zuwachs neuer Stücke vielleicht auf 9000 belaufen mag⁴⁸. Die Grundlage für diese Schätzung wird nicht dargelegt, doch dürften hierbei die bloßen Erwähnungen nicht berücksichtigt worden sein, wohl dagegen auch Briefe an die Päpste sowie die bei Jaffé prinzipiell fehlenden Urkunden von päpstlichen Legaten und eventuell sogar von delegierten Richtern, deren Aufnahme in die Regesta pontificum Romanorum inzwischen ja zum Standard gehört oder doch gehören sollte⁴⁹. Insgesamt kann man also nur die Größenordnung angeben: Die Vermehrung gegenüber dem Ausgangsbestand liegt für die Papsturkunden bei rund 50 % und sogar erheblich darüber, wenn man die

46 In den Einleitungen der einzelnen Bände von Kehrs Regesta pontificum Romanorum wird das vorgelegte Material regelmäßig zu dem in der zweiten Auflage des Jaffé bereits Vorhandenen in Beziehung gesetzt, doch darf man dabei nicht übersehen, daß die Zahlen nicht ganz kompatibel sind. So wurden 1885–1888 päpstliche Handlungen auf Synoden (s. etwa IP 8 S. 41 Nr. *154, IP 9 S. 31 Nr. *58) berücksichtigt, haben aber keine eigenen Nummern erhalten, wie auch manche andere, nur chronikalisch überlieferte Anweisungen.

47 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 25 Anm. 2, nennt 36. Hinzu treten die Dekretalen, die auf ihrem Wege in die späteren Sammlungen in Teile zerlegt worden sind, somit auch in Jaffés Regesta unverbunden nebeneinander stehen können.

48 HIESTAND: Göttinger Akademie (wie Anm. 11) S. 333, rechnete in einer 2000 vorgelegten, 2002 veröffentlichten Skizze insgesamt „mit etwa 25–27000 Urkunden“, erläutert aber nicht, wie genau deren Abgrenzung zu verstehen ist. DERS.: 100 Jahre Papsturkundenwerk (wie Anm. 8) S. 40, gab 24500 bis 25000 als Gesamtzahl an. Damit waren nun die „erfassten Papsturkunden“ sowie die durch Nachlesen noch zu erwartenden Stücke gemeint. Unklar bleibt, ob dadurch der Stand zum Zeitpunkt des Referats (1996) oder bei dessen Publikation (2003) angesprochen war. 1988 oder 1990 hatte er die voraussehbare Menge mit über 27000 beziffert: DERS.: Italia Pontificia (wie Anm. 11) S. 170.

49 Vgl. jedoch Anm. 29.

ursprünglich beabsichtigte Beschränkung allein – abkürzend gesagt – auf die durch Empfängerüberlieferung erhaltenen Papsturkunden zugrunde legt.

Die zweite irrige Annahme Kehrs betrifft die Menge der Archive und der Handschriftensammlungen, die einschlägiges Material enthalten. Für große Teile Italiens ließ sich eine Art Reiseführer benutzen: die von Kehr mehrfach erwähnten Notizen von Ludwig Bethmann⁵⁰, die teilweise 1847, teilweise erst 1874 – postum – im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erschienen sind. Er war im Land für die verschiedenen Editionsprojekte der *Monumenta Germaniae historica* auf Reisen gewesen. Das hatten vor ihm schon in den allerersten Jahren dieser Institution deren Mitarbeiter getan und darüber berichtet⁵¹, unermüdlich auf der Suche nach brauchbarem Material, und viele andere Gelehrte folgten ihnen nach⁵² – wie ja auch Kehr selbst bereits 1885–1886 neben dem *Diplomata*-Herausgeber Sickel in Rom arbeitete⁵³. Italien übte augenscheinlich schon damals für Historiker mit ihren wissenschaftlichen Interessen denselben unwiderstehlichen Reiz aus wie für die zahllosen deutschen Bildungsbeflissenen auf dem Wege in den Süden⁵⁴. In Erin-

50 Reise durch Deutschland und Italien in den Jahren 1844, 1845, 1846, in: ArchGG 9 (1847) S. 513–658; Dr. Ludwig Bethmann's Nachrichten über die von ihm für die *Monumenta Germaniae historica* benutzten Sammlungen von Handschriften und Urkunden Italiens, aus dem Jahre 1854, ebd. 12 (1874) S. 201–426, 474–758.

51 Georg Heinrich PERTZ: Italiänische Reise vom November 1821 bis August 1823, in: ArchGG 5 Tl. 1 (1824) S. 1–514, auch separat: Hannover 1824; (Friedrich) BLUHME: Vermischte Nachrichten von italiänischen Bibliotheken und Archiven im Sommer 1822 und Bericht über die im Sommer 1823 in Oberitalien ausgeführten Arbeiten, in ArchGG 5 Tl. 2 (1825) S. 575–592, 593–630. Siehe auch DENS. (nun in der Schreibweise BLUME): *Iter Italicum*, 4 Bde., Berlin/Stettin 1824 und Halle 1827–1836, dazu ein Supplementum: DERS.: *Bibliotheca librorum manuscriptorum Italica*, Göttingen 1834.

52 Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde begegnen – bis zum Beginn der Reisen des Papsturkundenunternehmens – bedeutende Namen zuhauf als Berichterstatter: Wilhelm SCHUM: Beiträge zur deutschen Kaiser-Diplomatik in italienischen Archiven im März und April 1874, in: NA 1 (1876) S. 121–157; Dr. H(ermann) Pabst's Reise nach Italien 1869/70, in: NA 2 (1877) S. 29–45; G(eorg) WAITZ: Reise nach Italien im Frühjahr 1876, ebd. S. 325–381; Harry BRESSLAU: Reise nach Italien im Herbst 1876, in: NA 3 (1878) S. 77–138; Paul EWALD: Reise nach Italien im Winter von 1876 auf 1877, ebd. S. 139–181, 319–383; Ed(uard) WINKELMANN: Reisebericht, ebd. S. 627–654, und Bericht über eine Reise nach Italien 1878, in: NA 5 (1880) S. 9–30; O(swald) HOLDER-EGGER: Bericht über eine Reise nach Italien 1885, in: NA 11 (1886) S. 253–288, und Bericht über eine Reise nach Italien im Jahre 1891, in: NA 17 (1892) S. 461–524; H(enry) SIMONSFELD: Bericht über einige Reisen nach Italien, in: NA 15 (1890) S. 475–495.

53 Siehe SCHUBERT: Sickel und Kehr (wie Anm. 33) S. 155–158.

54 Dazu s. jetzt Arnold ESCH: Auf Archivreise. Die deutschen Mediävisten und Italien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: aus Italien-Briefen von Mitarbeitern der *Monumenta Germaniae Historica* vor der Gründung des historischen Instituts in Rom, in: *Deutsches Ottocento. Die deutsche Wahrnehmung Italiens im Risorgimento*, hg. v.

nerung an seine frühen Jahre hielt Kehr fest, es war „der Traum wohl aller jüngeren deutschen Historiker, die berühmten Bibliotheken und Archive Italiens ... kennenzulernen“⁵⁵. Unter den veröffentlichten Informationen, die für solche Exkursionen Nutzen versprachen, nahm nun Bethmann mit seinem „bis dahin unübertroffenen Reiseführer durch die Archive und Bibliotheken Italiens“⁵⁶ bei den damaligen Historikern wohl dadurch eine Sonderstellung ein, daß er auf seinen jeweils mehrjährigen Reisen gewiß die meisten Stationen angesteuert hatte. Nun konnten Kehr und dessen Mitarbeiter seinen Spuren folgen⁵⁷. Direkt einschlägig war ebenfalls Julius von Pflugk-Harttung mit den Angaben in seinem *Iter Italicum*⁵⁸, hatte der doch bereits gezielt nach Papsturkunden gefahndet und auf der Apenninen-Halbinsel tatsächlich einen guten Teil des Materials für die *Acta pontificum Romanorum* sammeln können.

So wird gegen Ende des 19. Jahrhunderts der durchaus naheliegende Eindruck geherrscht haben, die interessanten Bestände in Italien seien bereits aufgespürt. Daß dies eine verfehltete Annahme war, daß es in Wirklichkeit noch viel zu entdecken gab, hat Kehr selbst nur wenig später genüßlich hervorgehoben, als er 1901 die Aufgabenstellung des Preußischen historischen Instituts in Rom als ungenügend kritisierte⁵⁹, und 1906 schilderte er beredt seine Erfahrungen: „Es tauchten, sobald ich energisch in die Archive selbst eindrang, mit einem Male ganz neue Fonds auf, von denen ich bis dahin nichts wußte, Archive, deren Existenz bis dahin unbekannt war.“⁶⁰ Doch noch weit lückenhafter waren in Deutschland die Kenntnisse über die Urkunden- und Handschriftensammlungen in Frankreich, England, gar in Spanien⁶¹. Gerade im Rahmen des

DEMS./Jens PETERSEN, Tübingen 2000 (Bibliothek des Deutschen historischen Instituts in Rom 94), S. 187–234, und DENS.: Für die Monumenta in Italien. Briefe Ludwig Bethmanns von einer Archiv- und Bibliotheksreise 1845/46, in: FMSt 36 (2002) S. 517–532.

55 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 41 f.

56 Ebd. S. 19: eine Bemerkung von 1906, der jedoch auf S. 21 eine ironische Distanzierung folgt mitsamt der Forderung, „eine völlige Revision des ‚Bethmann‘“ sei notwendig.

57 Gleich im ersten Reisebericht über Papsturkunden in Venedig werden die Informationen von Schum, Breßlau und Winkelmann als hilfreich genannt – nach dem „orientierenden Überblick“ Bethmanns: PUU in Italien, Bd. 1 S. 1. Die Ausbeute seines Vorgängers Ferdinand Kaltenbrunner, der 1878 im Venezianer Archiv speziell nach Papsturkunden gesucht hatte, beurteilte Kehr dagegen als „nicht erheblich“.

58 Stuttgart 1883.

59 Das Preußische Historische Institut in Rom, in: Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) 1901 Nr. 9 (11. Jan.) S. 1–4. Der Artikel ist lediglich mit π gezeichnet, zur Verfasserschaft s. zuletzt GIRGENSOHN: Schriften Kehrs (wie Anm. 9) S. 611 f. Einen Überblick über die damalige Situation bietet die nachfolgende, nun unter P. Kehr gestellte Artikelserie *Das Archivwesen Italiens*, ebd. Nr. 172 (30. Juli) S. 1–4, 173 (31. Juli) S. 5–7, 181 (9. Aug.) S. 3–6, 185 (14. Aug.) S. 5–7, 194 (26. Aug.) S. 4–7.

60 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 19.

61 Siehe dazu die Bemerkungen aus der Rückschau: ebd. S. 45–47, 49.

Papsturkundenunternehmens ist auf diesem Felde wahre Pionierarbeit geleistet worden, dagegen war am Anfang die Zerstreuung der Sammelobjekte, die enorme Menge ihrer Aufbewahrungsorte überhaupt nicht abzusehen.

Kehr stellte sich vielmehr ursprünglich vor, die in Angriff genommene Aufgabe würde sich in einem überschaubaren Zeitrahmen erledigen lassen und am Ende könnten 30 Bände mit der Gesamtheit der archivalisch überlieferten Papsturkunden des 8. bis 12. Jahrhunderts vorzuweisen sein⁶². Er mag selbst zu Wort kommen; 1934, als er der Preußischen Akademie der Wissenschaften „eine Art von Schlußbericht“ über das Papsturkundenunternehmen erstattete – er hatte ihn im Jahr zuvor bereits dem internationalen Historikerkongreß in Warschau vorgelegt –, gab er zu verstehen: „Ich war von der irrigen Annahme ausgegangen, daß das urkundliche Material im großen und ganzen bereits gesammelt sei und es sich da nur noch um Ergänzungen handeln würde.“ Vergeblich war die ursprüngliche Erwartung einer schnellen Bewältigung des Vorhabens gewesen: „ein Jahrzehnt und einige Mitarbeiter mochten dazu genügen“⁶³.

Unter diesen Voraussetzungen begab sich Kehr im Jahre 1896 mit tollkühnem Mute – Kolumbus nicht unähnlich – auf ein großes Meer, vor seinen Augen ein hochgespanntes Ziel, doch ohne zureichende Seekarte, nur ausgerüstet mit einem Kompaß, nämlich der Forschungsmethode, die für die Sammlung der Urkunden der deutschen Könige und Kaiser entwickelt worden war, vornehmlich durch Theodor von Sickel, und die er als dessen „Assistent bei den Diplomata“⁶⁴ erlernt hatte. Und auch er erreichte schließlich nicht das angestrebte Objekt, die Edition der Papsturkunden, wohl aber ein anderes, indem er die *Regesta pontificum Romanorum* schuf und in ihrem Rahmen die *Italia pontificia*.

62 Siehe Anm. 24.

63 KEHR: *Schriften* 1 (wie Anm. *) S. 41. Eine am Anfang vorausgesehene Zeitspanne von längerer Dauer – „in ein bis zwei Jahrzehnten“ – räumte er 1910 ein (s. Anm. 67). 1898 war er jedoch weit präziser gewesen; im Bericht der Göttinger Gesellschaft vom 3.–5. August (s. Anm. 92) werden – nach den zwei bislang verstrichenen Jahren – weitere 15 vorausgesagt, genau spezifiziert: noch zwei für Italien, dann je drei für Deutschland und Frankreich, eins für Spanien, zwei für England, endlich eins für „Belgien, Holland und den Norden, im ganzen also 12–13 Jahre fortgesetzter archivalischer Arbeit“, der anschließend die Publikation der Papsturkunden folgen sollte.

64 KEHR: *Schriften* (wie Anm. *) Bd. 1 S. 19.

3. Komplikationen und Auswege

„Papsturkunden ohne Ende – könnte ich ausrufen.“⁶⁵ Diesen Stoßseufzer stellte Paul Kehr im Jahre 1905 an den Anfang eines ersten Beitrags mit dem Titel Nachträge zu den Papsturkunden Italiens, der – an der Spitze einer Reihe von insgesamt neun, bis 1925 – unerlässlich wurde dank dem von ihm wiederholt unterstrichenen Erfordernis der wirklich vollständigen Erfassung des Materials. Aber es steht außer Zweifel, daß er schon viel früher so gedacht hat. Die insgesamt 1000 neuen Stücke, die er aufzuspüren erwartet hatte, sie fanden sich bereits beim ersten Durchgang, den Kehr und Mitarbeiter im Sturmflug durch Italien vollführten. 1896 begann die Arbeit erst gegen Ende der Sommerferien, so daß die Ausbeute dieses Jahres nur 14 publizierte Stücke betrug, den erwähnten Alexander IV. abgezogen, aber es ging rasant weiter: 1897 waren es 33, 1898 bereits 139, 1899 gar 208, und im Jahre 1900 mit 196 Papsturkunden wurde die Marke des halben Tausends übersprungen, allein aus den italienischen Beständen.

Kehr räumte viel später ein, er habe die Hindernisse, auf die sein Vorhaben bei der praktischen Verwirklichung stieß, bei weitem unterschätzt, „in vielleicht zu starkem Selbstvertrauen“ habe er sich an die Aufgabe gemacht – so formulierte er 1924⁶⁶. Selbstkritisch hatte er schon 1910 zugegeben: „Auch in unserem Arbeitsprogramm war noch manches unklar und unsicher. ... Wir gingen damals geradeweg auf die Ausgabe selbst los, glaubten mit der von den Vätern ererbten Methode den archivalischen Rohstoff in schnellem Durcheilen Italiens und der andern Länder Europas in ein bis zwei Jahrzehnten zusammenbringen zu können.“⁶⁷ Und 1918 bekannte er: „Als ich daran ging, übersah ich zwar die Größe dieses Unternehmens, nicht aber die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten.“⁶⁸ Schon viel früher, 1903, hatte er geklagt: „Aber auf eine so mühsame und langwierige Arbeit bin ich doch nicht gefaßt gewesen.“⁶⁹

In der Tat wurde ihm bereits nach wenigen Jahren die Erkenntnis unabweisbar, daß auch nur für den Beginn der geplanten Textedition ein weitaus längerer Zeitraum des vorbereitenden Sammelns erforderlich sein würde, als je in Rechnung gestellt. Auf der anderen Seite empfand er, „da möglichste Vollständigkeit die erste Forderung ist“, stets die „Notwendigkeit, zuerst die materielle und die kritische Grundlage des ganzen Corpus zu schaffen“⁷⁰. Daß die enorme Zerstreung des massenhaften Stoffes stets nur eine Annäherung an das

65 PUU in Italien, Bd. 5 S. 1. Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Reiseberichten, die in den fünf Bänden erneut vorgelegt worden sind.

66 KEHR: Rezension (wie Anm. 21) Sp. 1128.

67 PUU in Italien, Bd. 5 S. 228.

68 KEHR: Antrittsrede, in: SPA 1918 S. 687–692, dort S. 689.

69 PUU in Italien, Bd. 4 S. 163.

70 Äußerungen von 1905 und 1909: ebd. Bd. 5 S. 3, 144 Anm. 1.

Ideal erlaubt, muß ihm von Jahr zu Jahr deutlicher geworden sein, doch er ließ sich dadurch nicht abschrecken, vielmehr bekannte er unverdrossen 1908, lange nach dem Abschluß der ersten Phase systematischer Erforschung der italienischen Bestände: „schwerlich wird das Material jemals vollständig erschöpft werden, und vereinzelte Findlinge werden immer wieder an den Tag kommen“⁷¹. Kehr wurde nicht müde, an die methodischen Voraussetzungen seines Unternehmens zu erinnern, so 1912: „Immer wieder möchte ich betonen, daß das nächste Ziel unsrer Arbeit die möglichste Vollständigkeit in der Sammlung des Materiales ist.“ Aber in der Wirklichkeit der Archivforschungen hatte sich mehr und mehr eine Gewichtung, die Trennung zwischen Vordringlichem und Nachrangigem als unausweichlich erwiesen, und so fuhr er fort: „Alles andre, Kritik der Dokumente, Rezension der Texte, historische Verwertung ergibt sich dann von selbst.“ Von dem als richtig erkannten Wege wollte er nicht abweichen, obwohl „ich mit diesem Prinzip die Aussicht gefährde, selbst das geplante Unternehmen zu vollenden“⁷².

Es mußte dem ehrgeizigen Göttinger Professor darum gehen, in nicht allzu ferner Zukunft eine Art von Leistungsnachweis zu liefern: gegenüber der Gesellschaft der Wissenschaften als verantwortlicher Institution, gegenüber dem preußischen Kultusministerium und privaten Geldgebern, auf deren Förderung er angewiesen war, ja ganz allgemein vor der fachkundigen Öffentlichkeit, die an seinen Plänen regen Anteil nahm. Das bedeutete zweifellos auch Druck. Solchen – und die daraus resultierenden Entlastungsversuche – meint man zwischen den Zeilen zu spüren, wenn in dem Bericht über die Arbeit für die Ausgabe der älteren Papsturkunden, der seit 1897 Jahr für Jahr in den Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Geschäftliche Mitteil(h)eilungen, veröffentlicht wurde⁷³, immer wieder die bevorstehende Vollendung wenigstens einer ersten Arbeitsetappe angekündigt wird. So schon 1899: „in nicht zu ferner Zeit die Forschungen in Italien zu allseitigem Abschluß zu bringen“; 1900: „Abschluß im nächsten Jahr“; 1901: „nun fast an das glückliche Ende unserer Arbeiten in Italien gelangt“; 1902: „materiell betrachtet ist in Italien die eigentliche Sammelarbeit in der Hauptsache unserem Programm entsprechend abgeschlossen“, doch stehe noch die Durchsicht der päpstlichen Register aus. Deren Ertrag füllte dann in demselben Jahr drei starke Artikel, aber das nächste sah ebenso viele über die Funde in römischen Bibliotheken, und

71 Ebd. S. 61.

72 Ebd. S. 357.

73 Nur der erste ist von Kehr unterzeichnet, die folgenden sind anonym von der Kommission für die Herausgabe der älteren Papsturkunden erstattet, doch wird der eine oder andere im Inhaltsverzeichnis mit dem Namen des Initiators geführt. Die folgenden Zitate: 1899 S. 18, 1900 S. 15, 1901 S. 10, 1902 S. 20.

darauf folgten noch Nachträge zu den Römischen Berichten, alles zusammen 440 Druckseiten⁷⁴.

Zu bieten war also dringend Inhaltsreiches und nicht nur Vorläufiges wie die zahllosen Berichte über „Papsturkunden in ...“. So erfand Kehr zur Abhilfe ein Zwischenprodukt, ein eigenes Regestenwerk. Das ist nun keine außergewöhnliche Vorstufe für die Edition von Urkunden in größerer Menge: Dieser Weg rationaler Vorbereitung war von Johann Friedrich Böhmer mit den Regesta imperii gewiesen worden. Kehr jedoch hatte von Anfang an aus seiner Geringschätzung gegenüber einem Regestenwerk kein Hehl gemacht. Dieses sei „doch nur ein Notbehelf“, formulierte er programmatisch schon 1896⁷⁵.

Trotzdem veranlaßte die Not – „die bittere Not“, wie er zuspitzend formulierte⁷⁶ – nun doch die Einführung eines solchen Vorprodukts, ihn „zwang dieser Gang unserer Arbeiten wie die Fülle unserer Funde, vor die beabsichtigte Gesamtedition ein Zwischenwerk einzuschieben“, so erläuterte er später⁷⁷. „Mit einer gewissen vergnügten Herzlosigkeit“⁷⁸ wich Kehr also von seinem Programm ab und ging auf ein näherliegendes Ziel zu. Das war eine Folge der Arbeitsweise, die er während der Sammeltätigkeit schnell entwickelt hatte. Die Änderung bestand darin, daß er sich, wie er 1906 ausführte, „anstatt ausschließlich nach Papsturkunden zu fahnden, zu einer systematischen Durchforschung aller Archive und Bibliotheken“⁷⁹ entschloß und die Rekonstruktion der alten zerrissenen Urkundenfonds als unsere nächste Aufgabe auffaßte“. Dadurch habe er „doch auch unsere ursprüngliche Aufgabe, die Sammlung der älteren Papsturkunden, über Erwarten fördern können. Denn eben auf diesem Wege haben wir die große Zahl von neuen Urkunden gefunden, die in solcher Masse gewiß Niemand erwartet hat. Mit dieser Forschungsmethode trat die Bearbeitung des Materials nach den Empfängergruppen durchaus in den Vordergrund.“⁸⁰

Er ließ es sich angelegen sein, den Gewinn durch diesen Methodenwechsel herauszustreichen. Damit „wuchs das Unternehmen gleichsam über sich selbst hinaus ..., damit erhob sich die bloße virtuose Sammeltätigkeit zu einer höheren archivalischen Wissenschaft“, stellte er rückblickend fest⁸¹. Die Neuerung kommentierte Kehr 1924, er habe damals „das Unternehmen durch eine Än-

74 PUU in Italien, Bd. 3 S. 367–558 und Bd. 4 S. 1–161, 163–249.

75 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 5 f.

76 Ebd. S. 24.

77 KEHR: Antrittsrede (wie Anm. 68) S. 690.

78 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 20.

79 Er fügte bei einer späteren Wiederaufnahme dieser Formulierung hinzu: „und privaten Sammlungen“; ebd. S. 44.

80 Ebd. S. 22 f.

81 KEHR: Antrittsrede (wie Anm. 68) S. 690.

derung des ursprünglichen Planes sozusagen aus seiner Bahn geworfen“⁸². Dieses harsche Urteil verrät, daß er seine abschätzige Meinung über ein Regestenwerk keineswegs revidiert hatte. In der Selbstanzeige des ersten Bandes der *Italia pontificia* wiederholte er im Jahre 1906: „Aber Regesten sind und bleiben nun einmal Notbehelfe“; trotzdem konnte er sich der Einsicht von „der dringend notwendigen Neubearbeitung der Papstregesten“ nicht verschließen⁸³. Dafür nun ermöglichte die neue Vorgehensweise den Anfang. Eine Briefstelle aus etwa derselben Zeit läßt auf Kehrs innere Einstellung schließen: „Die Kunst des Lebens ist, das Wünschenswerte auf das Mass des Möglichen zurückzuführen, und innerhalb der gegebenen Verhältnisse das Beste zu leisten“ – so am 27. November 1905 an Arthur Haseloff, als der Direktor übertriebene Forderungen des Institutsmitarbeiters abwehren zu müssen meinte⁸⁴.

Kehrs Sinneswandel hat spätestens zwei Jahre nach der Vorlage seines ursprünglichen Planes stattgefunden. Als frühestes Zeugnis dafür ist auf einen Brief vom 13. Juni 1898 hingewiesen worden, in dem der Titel *Regesta pontificum Romanorum Italica* auftaucht⁸⁵. Er steht in einer der Mitteilungen über den Fortgang des Unternehmens, die Kehr – neben den offiziellen Eingaben an den preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten – häufig persönlich an Ministerialdirektor Friedrich Althoff richtete, den Abteilungsleiter für die wissenschaftlichen Institutionen und seinen wichtigsten Ansprechpartner im Ministerium; noch Jahrzehnte später gedachte er

82 KEHR: Rezension (wie Anm. 21) Sp. 1130.

83 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 24, 32, 35. Ganz konsistent sind seine Äußerungen in diesem Punkte nicht, denn ebd. S. 26 machte er geltend, „neben der definitiven Ausgabe der Urkunden selbst“, vorzulegen „natürlich“ in chronologischer Reihung, werde „ein Regestenwerk in der Anlage des alten oder neuen Jaffé schwerlich noch notwendig sein“. Nach seiner Vorstellung sollte also bei der Neubearbeitung der Regesten die topographische Anordnung genügen. Den Nutzen einer zeitlich geordneten Gesamtliste, in der auch die erschließbaren *Deperdita* und die sonstigen Notizen über päpstliche Akte einzureihen wären, hat er offensichtlich gering geachtet, obwohl er doch ebd. S. 32 f. tadelnd hervorhob, daß viele dieser Erwähnungen in der Neubearbeitung des Jaffé übergangen worden waren. Für die Kaiser dagegen hielt er chronologische Regestenverzeichnisse für empfehlenswert und sogar für diejenigen Päpste, die „oft ihre Residenz gewechselt“ haben (ebd. S. 24). Solchen Äußerungen zum Trotz scheint Kehr zeitweise eine Neubearbeitung selbst vorbereitet zu haben, denn sonst wäre nicht erklärbar, daß er zwischen 1900 und 1902 in Aufsätzen einzelne der erst von ihm veröffentlichten Papsturkunden zitierte, indem er ihnen Jaffé-Nummern, vermehrt um einen Buchstaben, gab, wie sie ihrem Platz in den alten *Regesta* entsprechen würden; das wird hervorgehoben von HIESTAND: 100 Jahre Papsturkundenwerk (wie Anm. 8) S. 27 f.

84 Zitiert von Hubert HOUBEN: Hundert Jahre deutsche Kastellforschung in Süditalien, in: *QFIAB* 84 (2004) S. 103–136, dort S. 109.

85 SCHUBERT: Kehr in Göttingen (wie Anm. 14) S. 102.

seiner als „meines unvergeßlichen Gönners“⁸⁶. 1898 nun ergänzte er aus Göttingen „den beifolgenden Bericht der Commission für die Herausgabe der älteren Papsturkunden“⁸⁷ durch lange Ausführungen in seiner zierlichen Schrift, deren Zweck es war, „Ihre mächtige Fürsprache im Vornhinein zu erbitten“, denn es ging um eine außerordentliche Bewilligung für das Unternehmen der Gesellschaft der Wissenschaften, diese selbst sei im Begriff, „ein solches Gesuch einzureichen und zu begründen“. Bemüht um Althoffs „Protection“, führte Kehr aus, „daß wir keine Anstrengung gescheut haben, die Arbeiten mit allen Kräften zu beschleunigen. Das überreiche neue Material und die Sicherheit der gewonnenen Ergebnisse gehen weit über unsre kühnsten Hoffnungen hinaus.

Im Interesse der Sache liegt es im höchsten Maasse, auch in diesem und im nächsten Jahre mit dem gleichen Aufgebot von Kräften und Mitteln zu arbeiten. Dann würde es auch möglich sein, nach Ablauf dieser Frist einen ersten Band mit den Regesta pontificum Romanorum Italica zu publiziren, dem dann später ebensolche für Deutschland, Frankreich und Spanien, England folgen sollen.“ Dafür seien noch mehrere Reisen erforderlich, aber: „So gross diese Aufgaben auch sind, ihre Erfüllung würde dennoch mit den uns zur Verfügung stehenden Kräften möglich sein. Ich selbst opfere jede freie Stunde meiner freien Zeit und alle Ferien dem Unternehmen.“ Für den in den Archivdienst übertretenden Mitarbeiter Melle Klinkenborg stehe Wilhelm Wiederhold als „ein glücklicher Ersatz“ zur Verfügung, auch sei Luigi Schiaparelli, „eine Arbeitskraft ersten Ranges“, zu weiterer Mitarbeit bereit; dieser hatte ja Kehrs Archivarbeit seit der ersten Reise unterstützt⁸⁸.

„Die Kräfte sind also da, aber leider nicht im gleichen Masse die Mittel. Ew. Hochwohlgeboren wollen nicht glauben, daß ich mich eines besondern Verdienstes berühen möchte, wenn ich zur Erläuterung der Lage bemerke, daß ich nicht allein alle Arbeiten unentgeltlich thue, sondern auch den größten Theil meiner archivalischen Reisen nach Italien aus eigenen Mitteln bestritten habe. Ich thue damit nur, was ich der Wissenschaft schuldig zu sein glaube. Aber leider werde ich allzuoft an die Grenzen meiner persönlichen Mittel erinnert.“ Da die Gesellschaft nicht noch mehr Geld aufbringen könne, „stehen wir jetzt vor der Zwangslage, entweder unsre Unternehmung einzuschränken und die Vollendung um Jahre hinauszuschieben, trotz der Arbeitslust der vorhandenen Mitarbeiter, – oder neue Unterstützung von dem hohen Ministerium zu erbitten.“ Angestrichen hat der Empfänger den Appell an die nationale Ehre:

86 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 2 S. 1312. Siehe noch DENS.: Friedrich Althoff, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 13 (1919) Sp. 1–16.

87 Dabei handelte es sich zweifellos um den Text, der veröffentlicht worden ist in: NGG, Geschäftl. Mitth. 1898 S. 23–26. Zu diesen Jahresberichten s. Anm. 73. Nach Ausweis der in ihnen enthaltenen Zeitangaben sind sie stets etwa im April entstanden.

88 Siehe Anm. 159–161.

„Und ich darf zum Schlusse wohl sagen, daß es sich um ein Unternehmen handelt, daß, wenn es vollendet sein wird, ein neuer Ruhmestitel des Primats der deutschen Wissenschaft sein wird.“⁸⁹

Der avisierte Antrag der Gesellschaft – mit der Bitte um eine „Beihilfe“ von je 2000 Mark für 1898 und 1899 – ist am 9. Juli datiert und vier Tage später mit einer Begleitnotiz des vorsitzenden Sekretärs, des Altphilologen Friedrich Leo, dem Kurator der Göttinger Universität zur Weiterleitung an den Kultusminister zugestellt worden. Nach einem summarischen Hinweis auf die bisher erzielten Erfolge wird betont, es „wäre bei der Masse des Materials ein baldiger Abschluss des ersten Theiles unsrer Aufgabe aus wissenschaftlichem Interesse erwünscht: wir beabsichtigen nach Vollendung der Forschungen in Italien als erste Frucht unsrer Arbeiten zunächst die Papstregesten für Italien zu veröffentlichen und damit die Ergebnisse unsrer italienischen Forschungen der Wissenschaft zugänglich zu machen, ehe wir uns zu den Archiven der übrigen europäischen Länder wenden. Diese erste Aufgabe glauben wir in den nächsten zwei Jahren bewältigen zu können.“ Das sei jedoch nur dann möglich, wenn der Fortgang nicht durch Mittelknappheit gehemmt werde. Bedauerlich wäre insbesondere, wenn aus diesem Grunde auf Schiaparelli verzichtet werden müßte, dessen Tüchtigkeit in den höchsten Tönen gerühmt wird: Gewonnen habe man in ihm „einen für die sachlich wie persönlich oft sehr schwierigen archivalischen Forschungen in Italien ganz besonders geeigneten und geschickten Mitarbeiter ..., dessen Herkunft und genaue Kenntniss seiner heimatlichen Verhältnisse uns Archive (zunächst: „Thüren“) geöffnet hat, die bislang allen deutschen Forschern verschlossen waren“⁹⁰.

Darauf antwortete am 30. Juli der Ministerialbeamte (Friedrich) Schmidt, später Schmidt-Ott. Er empfahl einen Antrag mit detaillierter Begründung, so daß dieser auch gegenüber dem Finanzministerium verwendet werden könne⁹¹. Die Göttinger Gesellschaft reagierte sofort: Am 3. August lag ein dreizehnseitiger Bericht über den bisherigen Verlauf des Papsturkundenunternehmens und die aktuellen Planungen vor⁹²; diesen Entwurf leitete der Vorsitzende Leo wegen der Eilbedürftigkeit den Kommissionsmitgliedern⁹³ im Umlaufverfahren zu –

89 Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 92 Nl Althoff B Kehr Nr. 87. Für die Vermittlung des Textes gilt Michèle Schubert mein herzlicher Dank.

90 Göttingen, Archiv der Akademie der Wissenschaften, Scient. 165,2 Bl. 25a-b.

91 Ebd. Bl. 27.

92 Ebd. Bl. 28b; das Vorblatt Leos für den Umlauf ist als Bl. 26 eingeordnet, seine zwei Tage später datierte Begleitnotiz als Bl. 28a. Auszüge bietet BRANDI (wie Anm. 14) S. 138.

93 Das waren – wie schon von Anfang an, s. NGG, Geschäftl. Mitth. 1898 S. 23 – die Sekretäre der beiden Klassen sowie Ferdinand Frensdorff, Max Lehmann und Kehr als Jüngster.

einige letzte Korrekturen von der Hand Kehrs⁹⁴ erweisen diesen als Autor; dann ging die Eingabe am 5. des Monats an den Universitätskurator und weiter „an den Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten“. Der Bericht gipfelt in der Bitte um jährlich 8000 Mark, davon die Hälfte für Reisekosten⁹⁵, um die Arbeiten mit möglichster Beschleunigung voranzutreiben. Dieser Betrag sollte für die gesamte Dauer des Unternehmens zugesagt werden, und dafür veranschlagte man „etwa 15 Jahre ununterbrochener Arbeit“⁹⁶, doch „vorausgesetzt, daß uns die ganze Zeit hindurch hinreichende Kräfte und Mittel zu Gebote stehen“. Die hochgespannten Erwartungen wurden allerdings bitter enttäuscht, denn nur 2000 Mark flossen als außerordentliche Mittel⁹⁷, wohl entsprechend dem vorangegangenen Antrag aus dem Juli.

In diesem Zusammenhang interessiert am meisten die Beschreibung des Zwischenprodukts in der August-Eingabe⁹⁸. „Wir beabsichtigen ferner, da die Edition selbst erst nach dem vollkommenen Abschluß der archivalischen Forschungen überhaupt in Angriff genommen werden kann, das nach und nach gesammelte Material zunächst nach den verschiedensten Ländern in kurzen Auszügen chronologisch geordnet mit Angabe der Fundstellen und der Literatur als Regesten^{98a} zu publizieren. Es würde mithin nach Abschluß der italienischen Arbeiten, also voraussichtlich im Jahre 1901, ein erster Band *Regesta pontificum Romanorum Italica* publiziert werden, dem einige Jahre später ein zweiter Band: *Regesta pontificum Romanorum Germanica* mit den Regesten aller für deutsche Kirchen und Empfänger ausgestellten Papsturkunden folgen soll, und so fort für Frankreich, Spanien, England und den Norden.“ Das wirkt keineswegs so, als habe damals bereits die spätere Ordnung nach den einzelnen Institutionen im Rahmen der kirchlichen Hierarchie festgestanden. Im Bericht wird anschließend eine weitere Bedeutung der Regestenpublikation hervorgehoben, daß nämlich der Deutschland gewidmete Band „eine der notwendigen Voraussetzungen sein wird für die ersehnte *Germania sacra*“⁹⁹. Wichtig ist der nochmalige Hinweis auf die kritische Ausgabe der Papsturkunden als den krönenden Abschluß des Unternehmens.

94 Sie tragen meist den auf die Ränder geschriebenen sprachlichen Einwänden Lehmanns Rechnung. Als letztes Kommissionsmitglied notierte Kehr sein Votum unten auf das Vorblatt des Umlaufs und bemerkte mit der ihm eigenen Ironie: „Ich verkleinere meine Übertreibungen mit Vergnügen und ersetze ... das ‚ungeheuer‘ und ‚gewaltig‘ mit den zutreffenderen Adjectiven.“

95 Siehe Anm. 160.

96 Siehe Anm. 63.

97 Nach BRANDI (wie Anm. 14) S. 139.

98 Wie Anm. 92.

98a Im Original unterstrichen.

99 Kehr hatte 1896 geschwankt, ob er der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen nicht eher eine *Germania sacra* als großes Unternehmen vorschlagen sollte. Über seine

Zwei Jahre später, im August 1900, waren die Pläne zu konkreteren Vorstellungen über die Art der Publikation gediehen. Ein Vertrag zwischen der Göttinger Gesellschaft und dem Verlag Weidmann in Berlin hatte die Herausgabe der „Acta pontificum Romanorum von Gregor I. bis Coelestin III.“ zum Gegenstand, davor aber eines „Repertorium bullarum et epistolarum pontificum Romanorum“¹⁰⁰. Hierbei hat es sich augenscheinlich um das Werk gehandelt, das bald darauf den – sichtlich von Jaffé entlehnten – Titel *Regesta pontificum Romanorum* erhielt; das zeigt schon die Ähnlichkeit mit einer Formulierung für den Inhalt der „*Germania pontificia*“ aus dem Jahre 1902¹⁰¹ und mit dem Untertitel, den die Bände dieser wie schon der *Italia pontificia* schließlich erhalten haben und bis heute tragen¹⁰². Auch die Kurzbezeichnungen für die Abteilungen werden etwa gleichzeitig in Gebrauch gekommen sein. Jedenfalls tauchen sie nur wenig später in den veröffentlichten Jahresberichten auf: die *Germania pontificia* 1901, bereits ausgewiesen als Arbeitsfeld Albert Brackmanns¹⁰³, die *Italia pontificia* folgte 1902; für sie gab Kehr damals sogar seiner Hoffnung Ausdruck, „daß noch in diesem Jahr mit dem Druck wird begonnen werden können“¹⁰⁴. Auf ihre Vorbereitung scheint er schon in jener Zeit seine Energie konzentriert zu haben, doch erschienen parallel dazu die Reiseberichte immer noch in rastloser Folge. 1902 im Mai und im November

Vorstellung von deren Verhältnis zur Bearbeitung der Papsturkunden, besonders zur *Germania pontificia*, s. P. KEHR: Zur Einführung, in: *Das Bistum Brandenburg* 1, hg. v. Gustav ABB/Gottfried WENTZ, Berlin 1929 (*Germania sacra*, Abt. 1/1/1), S. VII-XVI, dort S. VIIf., gleichzeitig veröffentlicht in den Berliner Sitzungsberichten unter dem Titel *Zum ersten Band der neuen Germania sacra*, jetzt in: KEHR: *Schriften* (wie Anm. *) Bd. 1 S. 62 f.

100 HIESTAND: 100 Jahre Papsturkundenwerk (wie Anm. 8) S. 27.

101 Bericht für die Wedekindsche Preisstiftung für deutsche Geschichte (gewiß erstattet von Ferdinand Frensdorff), in: NGG, *Geschäftl. Mitth.* 1902 S. 127; genannt wird „die auf Antrag des Herrn Kehr ins Leben gerufene *Germania pontificia*: die Herstellung eines geographisch-historischen Repertoriums der Papsturkunden bis 1198, die an deutsche Empfänger gerichtet sind“.

102 Siehe Anm. 4. Erst für die *Gallia pontificia* ist von dieser Gepflogenheit abgewichen worden, vgl. Anm. 1.

103 NGG, *Geschäftl. Mitth.* 1901 S. 10. Er wird als Lehrer in Berlin vorgestellt. Vorher hatte er unter Kehr an der Ausgabe des *Liber pontificalis* gearbeitet, s. Harry BRESSLAU: *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*, Hannover 1921 (NA 42), S. 654. BRANDI (wie Anm. 14) S. 140 zitiert – wohl aus einem Brief – Kehrs Mitteilung, er habe „ihm, dem reifsten und fähigsten meiner bisherigen Gehilfen, mit vollem Vertrauen die selbständige Bearbeitung des deutschen Materials anvertraut“.

104 NGG, *Geschäftl. Mitth.* 1902 S. 20: „Daneben sind natürlich an mehr als einem Orte Italiens noch genauere Nachforschungen erforderlich. Was hier noch zu geschehen hat, das wird sich aber erst bestimmter feststellen lassen bei der Arbeit für das Manuscript der *Italia pontificia*“, die Kehr bereits begonnen hatte. „Ich arbeite jetzt gerade an der *Italia pontificia*“, heißt es in einem der Reiseberichte, der am 28. Juni 1902 vorgelegt worden ist: PUU in Italien, Bd. 3 S. 382.

klagte er in Briefen an Johannes Haller, daß die Studien zu den Papsturkunden „nur sehr langsam vorwärts“ kamen; und „dies Rom ist nicht zu erschöpfen“¹⁰⁵.

Aus der Sicht des Jahres 1924 urteilte Kehr über die neue Ausrichtung, also die Kombination einer „urkundlichen Quellenkunde“, wie gleich noch auszuführen ist, und die provisorische Vorlage der gesamten päpstlichen Schreiben in Regestenform bei topographischer Anordnung: „Diese Aufgabe trat so sehr in den Vordergrund, daß sich das Ziel beinahe verschob.“¹⁰⁶ Bereits 1903 hatte er öffentlich von seinen Plänen berichtet, das italienische Material in drei Teilen vorzulegen, zuerst „Roma et Italia media“, dann „Italia superior“ – der damit betraute Wilhelm Wendland „hofft sein Manuscript im nächsten Jahre druckfertig vorlegen zu können“ –, endlich „Italia inferior“¹⁰⁷. Für diese letzte Abteilung wurde damals Erich Caspar mit dem ministeriellen Stipendium eingestellt¹⁰⁸. Er arbeitete in Berlin, erst später auch in Italien¹⁰⁹, und stellte den vorläufigen Entwurf für ein Manuskript her¹¹⁰. 1905 zeigte Kehr sich wiederum zuversichtlich, es werde „noch in diesem Jahr“ mit der Drucklegung des ersten Bandes der Italia pontificia „sicher begonnen werden“, und zwar „zugleich mit dem Material für Süditalien“¹¹¹. Aus dieser Absicht ist freilich nichts geworden, doch sind aus Caspars damaligem Manuskript im Laufe der Jahrzehnte tatsächlich die Formulierungen entstanden, die man in den Bänden acht bis zehn nachlesen kann.

105 Zitiert von SCHUBERT: Kehr in Göttingen (wie Anm. 14) S. 123. Noch 1906 nennt der Jahresbericht – gewiß in Kehrs eigenen Worten – „das unerschöpfliche Rom und Mittelitalien“: NGG, Geschäftl. Mitt. 1906 S. 16. Vgl. die Äußerung von 1908 bei Anm. 71.

106 KEHR: Rezension (wie Anm. 21) Sp. 1131.

107 NGG, Geschäftl. Mitth. 1903 S. 19.

108 Ebd. und 1904 S. 13.

109 Seit Januar 1905: ebd. 1905 S. 7.

110 Vgl. Dieter GIRGENSOHN: Miscellanea Italiae pontificia 1, in: NAG, phil.-hist. Kl. 1974 S. 127–196, dort S. 137 f.

111 NGG, Geschäftl. Mitt. 1905 S. 7. In den Berichten von 1906 (S. 17), 1907 (S. 16) und 1908 (S. 13) wird der Druckbeginn von Caspars Band „bald“, dann „nicht so bald, als wir wünschten“, endlich „in nicht zu fernem Zeit“ in Aussicht gestellt. 1909 (S. 21) endlich heißt es kühl: „Am 1. April 1908 schied Privatdozent Dr. E. Caspar in Berlin aus, nachdem er mehrere Jahre lang seine Kräfte der Bearbeitung des süditalienischen Materials gewidmet hatte.“ Caspars Nachfolger als Stipendiat, so wird weiter ausgeführt, beschäftige sich mit Mittel- und Norditalien, nun in Göttingen. Der Süden taucht dagegen in den Berichten bis zum Kriegsausbruch nicht mehr auf.

4. Wissenschaftliche Früchte

Nun unterscheiden sich Kehrs *Regesta pontificum Romanorum* grundsätzlich von den bis dahin entwickelten Regestenwerken. Er charakterisierte sie als „ein Novum, das vielleicht bei der diplomatischen Orthodoxie einiges Kopfschütteln erregen wird“¹¹². Für die topographische Gliederung war ihm das *Corpus inscriptionum Latinarum* zum Vorbild geworden. Die hierin „angewandte Methode der Sammlung und Herbeischaffung des Inschriftenmaterials“ habe ihn empfinden lassen, „daß wir Historiker diesen Philologen gegenüber Pfuscher und Stümper sind“; dort herrsche „Ordnung, Präzision, Sauberkeit; die Arbeit ruht auf sichern Fundamenten“¹¹³. Für den Inhalt stand hingegen, wie Kehr später betonte, der Gesichtspunkt im Vordergrund, „daß der geplanten Edition eine urkundliche Quellenkunde vorausgehen müsse“¹¹⁴. An anderer Stelle präziserte er: „eine urkundliche Quellenkunde auf breitester Grundlage“, und zwar für ganz Europa und thematisch nicht etwa beschränkt auf die Papsturkunden, vielmehr habe er „alles herangezogen was mir erreichbar war, um allen denen, die sich mit der urkundlichen Ueberlieferung eines einzelnen Empfängers beschäftigen, den archivalischen Stoff möglichst geordnet und übersichtlich darzubieten“¹¹⁵. Es galt, „die alten zerrissenen Urkundenfonds, wenn auch nur idealiter, wiederherzustellen“¹¹⁶. Nachträglich rechtfertigte Kehr das neu eingeführte Vorausprodukt mit dem „Gewinn, den sowohl die Kirchengeschichte wie die Lokalgeschichte von diesem Versuche einer Rekonstruktion der urkundlichen Überlieferung davongetragen hat und je länger je mehr davontragen wird“, vor allem für „die Feststellung der geschichtlichen und rechtlichen Beziehungen der einzelnen Kircheninstitute zu Rom und zur Kurie“¹¹⁷.

Davon ist nun zu handeln: von der Neuartigkeit dieser Publikation und ihrem Nutzen für die Geschichtsforschung¹¹⁸. In der *Italia pontificia* ist von Anfang an, wie schon bemerkt, mehr Material berücksichtigt worden, als für die eigentliche Ausgabe der Papsturkunden vorgesehen war. Gefallen ist die the-

112 KEHR: *Schriften* (wie Anm. *) Bd. 1 S. 24.

113 *PUU in Italien*, Bd. 5 S. 228.

114 KEHR: *Rezension* (wie Anm. 21) Sp. 1131.

115 KEHR: *Schriften* (wie Anm. *) Bd. 1 S. 22, 29 f.; teilweise wiederholt 1934: ebd. S. 44, dort charakterisiert als „eine neue ebenso umfassende wie schwierige konstruktive Aufgabe“, die „sich zwischen unsern primitiven Plan und dessen letztes Ziel“ geschoben habe.

116 Ebd. S. 44.

117 KEHR: *Rezension* (wie Anm. 21) Sp. 1131, 1132.

118 *Bemerkungen* – aus der Sicht eines Insiders – über den erzielten Ertrag sind formuliert worden von HIESTAND: *Italia Pontificia* (wie Anm. 11) S. 184 f., 187, und DEMS., *Die unvollendete Italia Pontificia* (wie Anm. 10) S. 49–52, 56 f. Gestattet sei ferner der Hinweis auf eine eigene Skizze, veröffentlicht zum Erscheinen von *IP 10: GIRGENSOHN: Miscellanea 1* (wie Anm. 110) S. 131–137.

matische Einschränkung, die de facto auch eine zeitliche bedeutet hatte, vielmehr werden mit erklärter Absicht sämtliche Schreiben und sonstigen Verlautbarungen der Päpste in Regestenform vorgestellt, dabei auch Akte berücksichtigt, die wahrscheinlich nie einen förmlichen urkundlichen Niederschlag gefunden haben¹¹⁹. Zu Beginn, in den ersten Bänden, geschah das freilich noch nicht mit der Vollständigkeit¹²⁰, die inzwischen zum Standard geworden ist. So sind viele Notizen über die Weihe einzelner Kirchen durch die Päpste nicht aufgenommen worden, etwa Inschriften, und das bedeutet gerade für den Anfangsband mit Rom eine empfindliche Minderung. Kehr selbst erwähnt in seiner Selbstanzeige, daß der den Kardinälen gewidmete Abschnitt sehr gut auch die Rechtstexte zur Regelung der Papstwahl hätte bieten können, aber aufgenommen hat er sie nicht – wohl aus Gründen der Arbeitsökonomie, ermangelte es ihm doch am sicheren Umgang mit kanonistischer Überlieferung; vielmehr beabsichtigte er ihre Behandlung „in einem späteren Heft, das die allgemeinen Dekrete der Päpste enthalten soll“¹²¹. Dafür scheint es freilich nie eine konkrete Planung gegeben zu haben. Erst seit dem vierten Bande der Italia pontificia weitete sich der Blick auch zu den wichtigsten Helfern der Päpste bei deren Kontakten mit den lokalen Kirchen, indem zusätzlich die Urkunden von Kardinallegaten, *missi* und *nuntii* eingefügt worden sind¹²².

Das methodisch maßgebliche Stichwort für das neue Produkt ist, wie gesagt, die „Rekonstruktion der urkundlichen Überlieferung“¹²³. Als einen grundlegenden Wegweiser zu den einschlägigen Archivalien rühmte Kehr die Italia pontificia in seinem Vorwort zu Band 1: „ut novum idque salutiferum fundamentum huiusmodi studiis poneremus“¹²⁴. Diese Rekonstruktion richtet sich auf jede einzelne kirchliche Institution sowie auf Herrscher, weltliche Gemeinwesen und sogar Einzelpersonen, soweit sich für sie Nachrichten über Beziehungen zu den Päpsten vor 1198 erhalten haben. Das galt zunächst für Italien, doch war die Ausweitung auf die gesamte Christenheit von vornherein

119 Sogar Aufenthalte der Päpste an bestimmten Orten bieten die neuesten Bände der Germania und die Gallia pontificia – die allerdings romferne Regionen zum Gegenstand haben – in eigenen Regesten, ebenso die Kontakte einzelner Kirchenmänner zu ihnen, etwa den Besuch päpstlicher Konzilien durch die Bischöfe. Solche Notizen sollen selbstverständlich nicht fehlen, doch hat früher dafür der bloße Hinweis in einer Anmerkung genügt. Sie nun mit der gleichen Ausführlichkeit wie die erhaltenen Urkunden oder die Notizen über verlorene zu behandeln und extra zu numerieren, erscheint denn doch als verzichtbarer Aufwand.

120 Siehe Anm. 29.

121 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 28.

122 Dagegen sind die Urteile und sonstigen Prozeßakte delegierter päpstlicher Richter wohl nur im Ausnahmefall berücksichtigt worden, jedenfalls soweit es sich nicht um solche von Kardinälen handelt.

123 Siehe Anm. 117.

124 IP 1 S. VI.

konsequent. Für den Bereich der westlichen Kirche – und eventuell künftig auch für die Kreuzfahrerstaaten – werden die aufgefundenen Papsturkunden in das hierarchische Schema eingeordnet, die Empfänger gegliedert nach Kirchenprovinzen und Diözesen.

Die für diesen Ansatz speziell erforderliche Untersuchung des Materials bedeutet eine enorme Verschärfung des forschenden Blickes. Daran hat Kehr sicherlich gedacht, als er im Jahre 1910 über die Italia pontificia feststellte: „die ich wissenschaftlich für weit wichtiger und bedeutender ansehe als die kritische Ausgabe der Papsturkunden selbst“, die freilich nicht vernachlässigt werden dürfe¹²⁵. Später hob er hervor, sein ursprüngliches Unternehmen sei auf diese Weise „gleichsam über sich selbst hinaus“ gewachsen, durch den Methodenwechsel „wollte ich dem Ziele möglicher Vollständigkeit nahekomen“¹²⁶.

Der Historiker, der sich mit dem Papsttum beschäftigt, läuft stets Gefahr, über den großen Ereignissen der Kirchengeschichte – etwa den Kämpfen zwischen Papst und Kaiser oder den inneren Auseinandersetzungen an der Kurie oder gar den Wirrnissen eines Papstschismas – die Funktion des Kirchenoberhauptes als Lenker der einzelnen Glieder, seine Beziehungen zu den lokalen Institutionen und damit zum größten Teil der Menschen aus dem Auge zu verlieren. Daß Kehr diesem Manko abhelfen wollte, betonte er schon in der ersten öffentlichen Vorstellung seines Planes, als er unterstrich, jede einzelne Urkunde biete einen „Beitrag zur Geschichte des Ausstellers, zur Geschichte des Empfängers, zur Geschichte endlich des Rechtsverhältnisses, dem sie gilt“¹²⁷. Seine Regesta pontificum Romanorum bilden die folgerichtige Ausformung dieses methodischen Ansatzes, aber in weit intensiverer Weise, als am Anfang geplant, wie bereits erwähnt worden ist. Einige Erläuterungen sollen diesem Aspekt nun Farbe und Tiefenschärfe verleihen.

Kehrs Grundgedanke zielte nicht allein auf das mechanische Sammeln von Originalen und Abschriften, sondern schon bald nach den ersten, noch tastenden Anfängen – 1910 bemerkte er selbstkritisch, es „lassen unsre ersten Reiseberichte doch sehr zu wünschen übrig“¹²⁸ – war er stets bestrebt, die Überlieferung einer Empfänger-Institution so vollständig wie nur möglich zu erfassen, also deren Archiv aufzufinden, soweit noch beieinander, oder aber die

125 PUU in Italien, Bd. 5 S. 228.

126 KEHR: Antrittsrede (wie Anm. 68) S. 690.

127 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 16.

128 PUU in Italien, Bd. 5 S. 229. Im Bericht der Kommission aus demselben Jahre (NGG, Geschäftl. Mitt. 1910 S. 21) wird zur Begründung weiterer Nacharbeit und Reisen – konkret für die Emilia – ausgeführt: „Allerdings sind für dieses Gebiet wie überhaupt für Oberitalien unsere Sammlungen noch nicht überall vollständig. Jene Archive sind die ersten gewesen, welche unsere Mitarbeiter besuchten; sowohl ihre Praxis wie auch ihre Autorität war damals noch nicht derart, daß ihnen alle Archive und alle Fonds, so wie das heute möglich ist, zugänglich gewesen wären.“

verstreuten Teile ideell zusammenzuführen und dabei die versprengten Trümmer nicht zu vergessen. Diese Ergebnisse nun faßte er mit dem Begriff der „urkundlichen Quellenkunde“ zusammen. Seine Aufmerksamkeit galt nicht allein den erhaltenen Papsturkunden, sondern auch dem sonst überlieferten Material des betreffenden Empfängers. Dessen Kenntnis – das liegt auf der Hand – liefert zugleich einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung der grundlegenden Frage der Diplomatik, ob denn eine gegebene Urkunde echt oder unecht oder verfälscht sei.

Bis heute hat die dafür entwickelte Methode nichts von ihrer Gültigkeit verloren: Man schaut zuerst nach den formalen Kriterien, die am einfachsten selbstverständlich bei einem Original zu bewerten sind, die aber auch bei kopialer Überlieferung ein erstes Urteil erlauben, und stellt fest, ob die Gepflogenheiten der ausstellenden Kanzlei zum betreffenden Zeitpunkt anzutreffen sind oder nicht. Doch danach kommt der Vergleich mit den Verhältnissen vor Ort, etwa mit den Informationen über die Rechtsbeziehungen des Empfängers oder über seine Besitzungen. Diese nun lassen sich vor allem aus dem Material erschließen, das im Archiv die jeweilige Papsturkunde umgibt. Hinzutreten muß die gründliche Durchsicht der lokalen Spezialliteratur mit einem doppelten möglichen Nutzen: Sie kann die Spur zur Papsturkundenüberlieferung an entlegener Stelle enthalten, etwa in einem Privatarchiv, und es mögen sich in ihr noch Hinweise auf anderswo nicht erwähnte Deperdita oder einfach auf päpstliche Akte finden. Walther Holtzmann pflegte zu erläutern, durch das Vorgehen nach der Methode von Kehrs Regesta erhalte die Urkundenkritik ein methodisches Schema mit zwei Koordinaten: der allgemeinen, entsprechend den Erkenntnissen der Papsturkundenlehre, und eben der lokalen, der Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten. Durch diese Kombination gewinnt die Untersuchung des Diplomaten eine erhöhte Sicherheit.

Kehr kam im Verlaufe seiner Bemühungen offenbar bald zur Einsicht, er dürfe bei der „reinen Diplomatik“, so wie er sie erlernt hatte, nicht stehenbleiben. Schon 1906 ließ er erkennen, daß er, der als „reinsten Diplomatiker“ an sein Unternehmen herangegangen war, sich inzwischen weiterentwickelt habe¹²⁹. Nicht mehr nur die Urkunden standen im Mittelpunkt seines Interesses, sondern ebenso der Kontext ihrer Entstehung unter formalen wie inhaltlichen Gesichtspunkten. Dieser Blick auf die Institutionen und zugleich auf die Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen ist aber die genuine Aufgabe des Historikers. Kehr selbst hat wiederholt das Verhältnis zwischen den Päpsten und einzelnen Staaten zum Gegenstand eindringender Studien gemacht, indem er diesen Aspekt „an der Hand der Urkunden“ analysierte¹³⁰ – so nannte er die von

129 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 18, 31 Anm. 2. Vgl. GIRGENSOHN: Schriften Kehrs (wie Anm. 9) S. 603.

130 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 51.

ihm bevorzugte Methode historischer Darstellung, konkret mit Hinweis auf seinen buchstarken Aufsatz über die Kontakte der Päpste zur Republik Venedig¹³¹. In ähnlicher Weise hat er sich mit den Normannen Süditaliens, mit dem katalanischen Prinzipat, mit den Königreichen Aragón und Navarra in deren Beziehungen zum Papsttum beschäftigt¹³², um nur wenige Publikationen zu nennen. Und er hat viele seiner Mitarbeiter zu entsprechenden Studien angeregt oder sie doch gewähren lassen¹³³. So konnte Urkundenforschung vom Ausgangspunkt der lokalen Überlieferung zu Untersuchungen von allgemeinhistorischem Belang geführt werden.

Das Zwischenprodukt bringt Nutzen nicht nur für die Diplomatie, nicht nur für die Erforschung der Beziehungen zwischen den Päpsten und den Staaten oder einzelnen kirchlichen Institutionen, sondern auch für die lokale Geschichte ganz allgemein, zumal für die Kirchengeschichte. Nirgendwo sonst als in den Bänden der *Regesta pontificum Romanorum* gibt es eine derartige Fülle von Skizzen über die Entwicklung einer Kirchenprovinz, eines Bistums, eines Klosters. Im quellenarmen Unteritalien, vor allem in Teilen Kampaniens, in der Basilicata und in Kalabrien, war oft wahre Pionierarbeit zu leisten, um wenigstens rudimentäre Bischofslisten darzubieten, denn solche fehlten weitgehend für die dortigen zahllosen kleinen Bistümer. Was sich aus den verstreuten Notizen zusammenstellen ließ, steht nun in den Einleitungen zu den einzelnen Institutionen (wenn nicht besser in Anmerkungen zu passenden Regesten). Auf die historische Skizze folgen die Angaben über die Schicksale des jeweiligen Archivs. Noch einer weiteren Mühe ist zu gedenken: der Bibliographie am Anfang der Abschnitte. Unbestritten bleibt, daß solche Sammlungen von Titeln am schnellsten veralten. Aber der Mediävist hat längst gelernt, daß neuere Literatur in so vielen Fällen die alten Darstellungen, vor allem die alten Quellenausgaben, keineswegs ersetzt, und somit sind Kehrs *Regesta* zu einem guten bibliographischen Hilfsmittel geworden, weil sorgfältig erarbeitet und breit gefächert. Deshalb wäre es in meinen Augen höchst wünschbar, wenn der Abschlußband der *Italia pontificia* – neben den unabdingbaren Ergänzungen in Form zusätzlicher Regesten und weiterer Hinweise auf die archivalische Überlieferung – auch Nachträge zu den bibliographischen Verzeichnissen enthalten würde; wenigstens die Arbeiten mit Angaben zu den Papsturkunden und den Archiven der Empfänger von solchen sollten nicht fehlen. Durchgesehen werden

131 Paul Fridolin KEHR: Rom und Venedig bis ins XII. Jahrhundert (zuerst 1927), in: DERS.: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 411–590.

132 Ebd. Bd. 1 S. 591–641 und Bd. 2 S. 853–942, 1003–1030, 1031–1087.

133 Stolz zählte Kehr 1934 nicht weniger als 72 „Vorarbeiten und kritische Untersuchungen“ zum Papsturkundenunternehmen aus eigener und fremder Feder auf: ebd. Bd. 1 S. 52–57. Siehe noch Rudolf HIESTAND: Anhang, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung (wie Anm. 8) S. 398 f., speziell zur *Germania* und zur *Gallia pontificia*.

muß die lokale Literatur ja ohnehin, will man wenigstens die veröffentlichten Informationen über mögliche Ergänzungen nicht übersehen.

Der Erfinder der *Italia pontificia* ist mit seiner Zufriedenheit über das Werk nicht allein geblieben, auch bei der Kritik ist es auf wohlwollende Worte bis Bewunderung gestoßen. Theodor von Sickel, dessen Verhältnis zu Kehr in seinen letzten Jahren stark abgekühlt war, stellte zur *Italia pontificia* fest, es handele sich um „eine Leistung die gewiss Anerkennung verdient“¹³⁴. Überschwenglich fiel das Urteil des Jesuiten Robert von Nostitz-Rieneck¹³⁵ in einer Rezension der ersten Stunde aus: „Dem Urkundenwerk einen topographischen Grundriß zu geben ..., war ein Meistergriff des Herausgebers.“ Selbst Karl Uhlirz¹³⁶, der Kritik äußerte gegen die Aufblähung eines „Empfängerregisters“, wie man es im Jaffé vermißte, „zu einem selbständigen Werke“ und der einzelne Fehler in der topographischen Anordnung bemängelte, konnte nicht umhin anzuerkennen, daß „die Archiv- und Überlieferungsgeschichte“ bleibende Bedeutung besitze, und maß diesen Absätzen „den größten Wert“ zu. In späteren Würdigungen von Kehrs Lebenswerk rühmte Karl Brandi an dieser „urkundlichen Quellenkunde“ die Nähe des Diplomaten zum eigentlichen historischen Stoff¹³⁷, für Friedrich Baethgen¹³⁸ war das Werk „vielleicht der entscheidendste Anstoß, den Kehr der mittelalterlichen Geschichtsforschung überhaupt gegeben hat“, und Walter Goetz¹³⁹ sah darin „das höchste Ziel an Vollständigkeit und Genauigkeit, an kritischer Schärfe und technischer Vollkommenheit erreicht“, für Italien sei hierdurch „die endgültige Grundlage für alle urkundliche Forschung über das Papsttum bis zum Ende des 12. Jahrhunderts geschaffen“.

Daß die seit Jahrzehnten beabsichtigte Abrundung der *Italia pontificia* nicht nur für das ausstehende *Regnum Italiae*¹⁴⁰, sondern auch für die Ergänzungen zu den inzwischen hundert bis dreißig Jahre alten Bänden, zur Einbeziehung der seither veröffentlichten oder sonstwie aufgetauchten Papsturkunden für italienische Empfänger notwendig, aber auch sinnvoll ist, scheint mir am stärksten durch den Umstand begründet, daß Kehrs *Regesta pontificum Romanorum* sich ja längst zu mehr ausgewachsen haben als nur zu dem „Zwischenwerk“, wie

134 Brief vom 21. Februar 1906, gedruckt von Walther HOLTZMANN: *La corrispondenza fra Theodor von Sickel ed Oreste Tommasini*, in: *ASRSP* 79 = Ser. 3,10 (1956) S. 89–143, dort S. 141 Nr. 66.

135 Wie Anm. 29, dort S. 120.

136 Rezension von IP 1–2 in: *HZ* 102 (1909) S. 114–119, dort S. 118.

137 BRANDI (wie Anm. 14) S. 142.

138 Paul Kehr 1860–1944 (zuerst 1950–1951), in: *DERS.: Mediaevalia. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen*, Stuttgart 1960 (MGH Schr. 17) Bd. 2 S. 501–504, dort S. 502.

139 Paul Kehr, in: *DERS.: Historiker in meiner Zeit*, Köln/Graz 1957, S. 318–325, dort S. 320.

140 Dazu s. HIESTAND: *Die unvollendete Italia Pontificia* (wie Anm. 10) S. 55 f.

er es 1918 nannte¹⁴¹. Das läßt sich am besten für die *Italia pontificia* ausführen, liegt doch in deren Bänden 1–10 das regionale Panorama schon vollständig vor, aber selbstverständlich könnte man für eine ähnliche Darlegung auch die inzwischen fast ebenso umfangreiche *Germania pontificia* heranziehen. Blickt man nun auf die Apenninen-Halbinsel mitsamt den Inseln als Ganzes¹⁴², das heißt: auf den gesamten italienischen Sprachraum, unbeschadet seiner vielen Dialekte, wird man feststellen, daß dieses Teilwerk eine komplette kirchliche Topographie bietet, nur mit Ausnahme von Trient¹⁴³, was wegen der politischen Geographie bis zum Ersten Weltkrieg gewiß unvermeidlich war. Die kirchliche Hierarchie¹⁴⁴ – Metropolen, deren Suffragane, romunmittelbare Bistümer, Klöster im jeweiligen Diözesangebiet, gleichgültig, ob exemt oder nicht – wird nach dem Stande des ausgehenden 12. Jahrhunderts beschrieben, so wie sie sich in den Verzeichnissen des Albinus und des Kämmerers Centius¹⁴⁵ widerspiegelt, zusätzlich werden die damals nicht mehr existierenden Bistümer innerhalb der späteren Diözesen behandelt, ferner sind sonstige Veränderungen und ebenfalls die weitere institutionelle Entwicklung in den historischen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten skizziert. Eine derart vollständige Übersicht hatte es seit der *Italia sacra* von Ferdinando Ughelli¹⁴⁶ aus dem 17. und in bearbeiteter Auflage aus dem 18. Jahrhundert oder den *Chiese d'Italia* von Giuseppe Cappelletti¹⁴⁷ aus dem 19. nicht mehr gegeben – und diese Werke sind längst vor dem großen Aufschwung der kritischen Geschichtsforschung entstanden. „So wurde denn die *Italia pontificia* ... zugleich zur Grundlegung einer *Italia sacra* im Sinne einer kirchlichen Geographie und Quellenkunde Italiens im Mittelalter“, wie Brandi rühmte.¹⁴⁸

141 Siehe Anm. 77.

142 HIESTAND: Die unvollendete *Italia Pontificia* (wie Anm. 10) S. 49, erläutert im einzelnen das Verhältnis der behandelten Territorien zu den heutigen politischen Grenzen. Ein Irrtum ist jedoch die dortige Angabe, das Bistum Trient hätte im Mittelalter zur Kirchenprovinz Salzburg gehört: Es war ein Suffragan des Patriarchats Aquileia bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1751.

143 Siehe GP 1 S. 398–409: als Appendix II nach der Kirchenprovinz Salzburg.

144 Zur Feingliederung s. Anm. 3.

145 Siehe *Le Liber censuum de l'Église romaine*, hg. v. Paul FABRE/L(ouis) DUCHESNE/G(uillaume) MOLLAT, 3 Bde., Paris 1905–1952 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, Ser. 2,6).

146 *Italia sacra sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebusque ab iis praeclare gestis, deducta serie ad nostram usque aetatem, opus singulare provinciis XX distinctum, in quo ecclesiarum origines, urbium conditiones, principum donationes, recondita monumenta in lucem proferuntur*, 9 Bde., Rom 1644–1662; 10 Bde., Venedig 1717–1722; davon Neudrucke: Nendeln 1970 sowie Bologna 1972–1974 u.ö.

147 *Le Chiese d'Italia dalla loro origine sino ai giorni nostri*, 21 Bde., Venedig 1844–1870.

148 BRANDI (wie Anm. 14) S. 141.

Nicht nur die Gesamtschau ist hervorzuheben, auch die Einzelheiten bieten Gewinn für den Historiker. Und so seien zum Schluß dieses Versuchs einer Würdigung einige Bemerkungen aus der Perspektive des Benutzers gestattet. Meine Erfahrungen mit Kehrs Regesta pontificum Romanorum sind am intensivsten durch die Italia pontificia geprägt worden, das gilt keineswegs nur für die zuletzt erschienenen beiden Bände, an deren Vollendung oder Ausarbeitung ich selbst beteiligt war. Auch als meine Forschungen längst nicht mehr dem hohen Mittelalter galten, habe ich die Bücher oft und oft in die Hand genommen: einmal zur Orientierung über die – so häufig versprengte – archivalische Überlieferung für eine gegebene kirchliche Institution, aber weit häufiger auf der Suche nach lokaler Literatur, wie vorhin erwähnt, oder nach einem versteckten Kloster fahndend.

Nun ersetzt das Werk gewiß nicht das immer noch fehlende Monasticon Italicum¹⁴⁹, selbst wenn man gemäß italienischem Sprachgebrauch den Blick auf die monaci der alten Orden beschränkt und die frati der neuen mit ihren Konventen außer Betracht läßt¹⁵⁰. Zwar wird in der Italia pontificia – über den Kreis der Empfänger von Urkunden oder sonstigen Gunsterweisen der Päpste hinaus – wohl keine der Abteien fehlen, die einmal im päpstlichen Schutz standen oder gar von der Jurisdiktionsgewalt des Diözesanbischofs befreit waren und die deshalb einen Zins an die Kurie zu leisten hatten, aber daneben gab es andere, die nicht erfaßt worden sind. Es gehörte eben nicht zu dem von Kehr konzipierten Programm, die Klöster, soweit sich von ihnen vor dem Ende des 12. Jahrhunderts eine Spur erhalten hat, ohne Ausnahme aufzuführen. Dennoch bleibt festzuhalten, daß es bislang keine andere Publikation gibt, in der mehr von ihnen behandelt oder wenigstens erwähnt würden. Der routinemäßige Griff zu den Bänden lehrt, daß sich der zu gewinnende Nutzen keineswegs auf die Geschichte der Päpste und auf deren Beziehungen zu den lokalen kirchlichen Einrichtungen oder einzelnen Personen beschränkt, sondern es werden ganz allgemein Aufschlüsse für die Vergangenheit der lokalen Kirchen geboten. Die drei Orts- und Institutionenregister in Band 4, 7/2 und 10 lenken den Neu-

149 Dessen Erarbeitung nannte Kehr 1906 „eine der dringendsten und lohnendsten Aufgaben“ (Schriften [wie Anm. *] S. 23) und illustrierte die Notwendigkeit mit dem Hinweis auf einige eklatante Fehlidentifikationen namhafter Gelehrter.

150 Das neue Monasticon Italiae, herausgegeben vom Centro storico benedettino italiano in der Badia di Santa Maria del Monte bei Cesena, schließt die Mendikanten nicht ein, bemüht sich ansonsten aber um größtmögliche Vollständigkeit; s. die bisher erschienenen Bände 1: Roma e Lazio, hg. v. Filippo CARAFFA, Cesena 1981; 3: Puglia e Basilicata, hg. v. Giovanni LUNARDI, Cesena 1986; 4/1: Tre Venezie, Diocesi di Padova, hg. v. Giannino CARRARO, Cesena 2001; 4/2: Tre Venezie, Diocesi di Adria-Rovigo, Diocesi di Belluno-Feltre, Diocesi di Chioggia, Diocesi di Treviso, Diocesi di Vittorio Veneto, hg. v. Gabriele MAZZUCCO/Pier Angelo PASSOLUNGI, Cesena 2007.

gierigen zu einer ersten Information¹⁵¹. Insgesamt steht somit sehr zu hoffen, daß die Italia pontificia in nicht unendlich ferner Zeit ihren Abschluß finde.

5. Erfahrungen aus der Arbeit eines Jahrhunderts

Dieser Ausblick führt unmittelbar zu meinem letzten Punkt, zweifellos dem delikatesten: der Organisation der Arbeit, denn dabei ist auch von ihren Schwächen zu handeln. Diese gehen auf Kehr selbst zurück, das darf das atemberaubende Publikationstempo in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts nicht in Vergessenheit geraten lassen. Er hat es versäumt, dem Unternehmen eine solide institutionelle Grundlage zu verschaffen, und eine solche ist auch seither bestenfalls in Ansätzen gelungen. Dagegen lehrt die Betrachtung der großen Unternehmungen in der historischen Zunft, daß sie ohne eine solche Anbindung schwerlich zu gedeihlichem Fortschreiten oder gar zum Abschluß kommen können. Das wußte Kehr selbst, denn sonst hätte er nicht dafür gesorgt, daß für ihn ein eigenes Institut, das Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte, gegründet wurde¹⁵²: zur Bewältigung großer Editions-aufgaben, das war neben der Korrespondenz Kaiser Karls V. vor allem die Germania sacra¹⁵³.

Zunächst ist nochmals hervorzuheben, daß das Papsturkundenunternehmen wohl nie geboren worden wäre, wenn die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen nicht nach einem bedeutenden Projekt auf historischem Felde gesucht und Kehr mit mehr Mut als Vorsicht ein solches entworfen hätte. Hinfort hat er die Sammlung selbst und alle ihre Ableitungen strikt als ein Arbeitsgebiet der Göttinger gelehrten Gesellschaft betrachtet – abgesehen von der unterstützenden Funktion der 1931 von ihm gegründeten Pius-Stiftung für Papsturkunden und mittelalterliche Geschichtsforschung¹⁵⁴. Aber er war es in eigener Person, der den Boden im preußischen Kultusministerium bereitete, so daß zu

151 Diese Register sind nun auch zusammengefaßt benutzbar: Rudolf HIESTAND: Initien- und Empfängerverzeichnis zu Italia Pontificia I-X, München 1983 (MGH Hilfsmittel 6), S. 75–180.

152 Aus den zahlreichen Darstellungen der Institutsgeschichte genüge hier der Hinweis auf Michèle SCHUBERT: Zum Wirken Paul Fridolin Kehrs für ein deutsches historisches Zentralinstitut oder: Der lange Weg zum Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte, in: Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: das Harnack-Prinzip, hg. v. Bernhard VOM BROCKE/Hubert LAITKO, Berlin/New York 1996, S. 423–444.

153 Kehr selbst begründete 1929, warum für diese Aufgabe nicht etwa Akademien oder die preußische Archivverwaltung geeignet gewesen wären, sondern „das Institut, das dazu erforderlich ist“: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 66 f.

154 Dazu s. BRANDI (wie Anm. 14) S. 150; HOLTZMANN: Kehr (wie Anm. 14) S. 43 f.; HIESTAND: 100 Jahre Papsturkundenwerk (wie Anm. 8) S. 15 f.

den – recht beschränkten – eigenen Mitteln der Gesellschaft von Anfang an immer wieder außerordentliche Zuwendungen für sein Vorhaben zur Verfügung standen, er verstand es, Geldspenden von anderer Seite einzuwerben. Darunter war ein bedeutender Betrag vom Breslauer Fürstbischof und Kardinal Georg Kopp, was anderen Mitgliedern der Gesellschaft offenbar so mißfiel, daß der erste Versuch scheiterte, ihn zum Ehrenmitglied zu wählen¹⁵⁵. Selbst wenn Kehr also nicht alles im Kreise seiner Kollegen gelungen ist, sieht man doch, daß sein persönliches Engagement ausschlaggebend war.

Trotz seinem Einsatz bleibt nicht zu verkennen, wie schwach die von ihm entwickelte Konstruktion stets war. Die Angaben in den veröffentlichten Berichten¹⁵⁶ aus den frühen Jahren lassen auf die prekäre Finanzsituation schließen: immer nur geringe Mittel der Gesellschaft der Wissenschaften, sparsame Zuschüsse aus dem Kultusministerium, die zudem von Jahr zu Jahr neu bewilligt werden mußten, dazu Stiftungen von privater Seite, gewiß großherzig, aber wahrscheinlich viel zu selten für die Schaffung einer dauerhaften Basis. Diesem Bild entsprechen die regelmäßigen Mitteilungen über den Bestand der Mitarbeiter¹⁵⁷: Die Gesellschaft brachte ein Stipendium auf, außerdem gab es ein weiteres vom Ministerium¹⁵⁸, dazu gesellten sich Oberlehrer wie Albert Brackmann oder Wilhelm Wiederhold, die ihre Forschungen mit den beruflichen Verpflichtungen vereinbaren mußten, wenn nicht für sie zeitweise Urlaub erwirkt werden konnte, und vor allem Luigi Schiaparelli – „er ist über ein Jahrzehnt mir ein treuer Gefährte und bis zuletzt ein treuer Freund gewesen“, rühmte Kehr später¹⁵⁹ –, der augenscheinlich keinerlei Honorar, sondern nur Reisegeld erhielt¹⁶⁰, obwohl „die Hauptlast der archivalischen Arbeiten“ auf ihm lag¹⁶¹. Der Initiator selbst konnte die Reisen, die in der Anfangsphase ja bei

155 Siehe SCHUBERT: Kehr in Göttingen (wie Anm. 14) S. 115–120.

156 Siehe Anm. 73.

157 Kehrs Helfer für die italienische Abteilung in jenen Jahren nennt HIESTAND: Italia Pontificia (wie Anm. 11) S. 172.

158 Es war mit 1200 Mark jährlich dotiert: NGG, Geschäftl. Mitth. 1898 S. 23. Im zitierten Bericht vom 3.–5. August 1898 (s. Anm. 92) wird jedoch spezifiziert, daß die anspruchsvolle Arbeit eine Erhöhung auf 1500 geraten sein ließ, den Rest fügte die Gesellschaft aus ihren Mitteln hinzu, so daß der Inhaber dem von ihr selbst finanzierten Stipendiaten gleichgestellt war, s. BRANDI (wie Anm. 14) S. 138.

159 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 2 S. 1313. Siehe auch bei Anm. 88 und 90.

160 1897 wurden für ihn 500 Mark vorgesehen: BRANDI (wie Anm. 14) S. 138; HOLTZMANN: Kehr (wie Anm. 14) S. 33. Die Kostenaufstellung im Antrag an das Ministerium aus dem folgenden Jahr (s. Anm. 92) machte jährlich 3000 Mark geltend als seine Remuneration für zehn Monate, das entsprach genau den von Kehr selbst beanspruchten 1500 Mark Reisegeld für fünf Monate; aber von der insgesamt berechneten Summe wurde lediglich ein Viertel bewilligt (s. Anm. 97), so daß für Schiaparelli der vorgesehene Betrag kaum verfügbar gewesen sein wird.

161 NGG, Geschäftl. Mitth. 1899 S. 16.

weitem im Vordergrund standen, zunächst nur in den Ferien unternehmen, Weihnachten nicht ausgeschlossen¹⁶², erst später wurde der Ordinarius mehrfach für Monate oder sogar Jahre von den Göttinger Lehrverpflichtungen befreit¹⁶³. Doch war zu Beginn wahrscheinlich gar nicht mehr zu erreichen, möglicherweise hätten Forderungen in einem Ausmaß, wie es dem Gedeihen des gewaltigen Unternehmens angemessener gewesen wäre, das zarte Pflänzchen schon nach dem ersten Hervorsprossen erstickt. Der fragile Aufbau funktionierte immerhin, wie die stürmische Erscheinungsfolge der Reiseberichte erkennen läßt.

Aber 1903 ging Kehr weg von Göttingen, und das bewirkte Konsequenzen. Zum einen lief das Unternehmen in den gewohnten Gleisen fort. Die Mitarbeiter saßen weiterhin in Göttingen, Hannover, dann Marburg, Goslar, Berlin und machten bibliographische Vorarbeiten für die Reisen, die sie sodann nach Italien, Frankreich oder durch Deutschland und Nachbarländer führten, und für die Regestenbände. Kehr selbst hatte sich vor seiner Bestallung zum Direktor des Preußischen historischen Instituts in Rom die Erhaltung seines Ordinariats, die weitere Mitgliedschaft in der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften und die Leitung von deren Papsturkundenunternehmen ausbedungen¹⁶⁴. Von seiner neuen Funktion profitierten die Vorbereitungen für die *Germania* und die *Italia pontificia*. Mitarbeiter an diesem Teilwerk, die nicht zum Institutspersonal zählten, hielten sich hinfort auch in Rom auf; Erich Caspar ist schon genannt worden¹⁶⁵.

Kehr war nun in der Lage, die Möglichkeiten seiner Position direkt für die Zwecke des Unternehmens zu nutzen¹⁶⁶. Das hat er weidlich getan. Gleich in den Beginn seiner Amtszeit fallen die Bemühungen um den systematischen Ausbau der Bibliothek; viele der Anschaffungen, gelegentlich sogar mit eigenhändigem Namenszug, werden vorrangig den Bedürfnissen der Arbeit an den

162 Ebd. 1900 S. 12.

163 Über die häufigen Urlaube Kehrs s. SCHUBERT: Kehr in Göttingen (wie Anm. 14) S. 103–109, 112–115, 120, 123 f.

164 Zu den Verhandlungen mit dem Kultusministerium s. zuletzt Michèle SCHUBERT: Auseinandersetzungen über Aufgaben und Gestalt des Preußischen historischen Instituts in Rom in den Jahren von 1900 bis 1903, in: QFIAB 76 (1996) S. 383–454, dort S. 442 f. Über Kehrs Direktorenzeit berichtet eingehend Gerd TELLENBACH: Zur Geschichte des Preußischen historischen Instituts in Rom (1888–1936), in: QFIAB 50 (1970) S. 382–419. Siehe ferner Reinhard ELZE: Das Deutsche historische Institut in Rom 1888–1988, in: Das Deutsche historische Institut (wie Anm. 11) S. 1–31, dort S. 8–20, außerdem die in Anm. 14 zitierten Nachrufe und Lebensskizzen.

165 Siehe Anm. 108 f. Sein Name fehlt in der Liste der Institutsmitarbeiter, die dem Jubiläumsband (wie Anm. 11) beigegeben ist: S. 261–270.

166 Zum eigenartig engen, jedoch nie offiziell institutionalisierten Verhältnis zwischen dem Papsturkundenunternehmen und dem Preußischen, dann Deutschen historischen Institut in Rom s. HIESTAND: *Italia Pontificia* (wie Anm. 11) bes. S. 167 f., 188 f.

Papsturkunden gedient haben. Aber die Literatur zur italienischen Lokalgeschichte, deren Beherrschung für die Methode der Regesta pontificum Romanorum unerlässlich ist, war in gleichem Maße für die von Kehr betriebene Intensivierung, ja Ausweitung der Institutsarbeiten notwendig, für deren Neuorientierung hin zur großflächigen Erfassung der italienischen Archivüberlieferung, weit über Rom hinausgreifend¹⁶⁷. Elegant konnte sie nicht nur für die Erforschung der deutschen Geschichte mit ihren Verflechtungen nach Süden, sondern ebenso für die Interessen des Papsturkundenunternehmens herangezogen werden. Später bediente Kehr sich durchaus auch der personellen Ressourcen des römischen Instituts: Walther Holtzmann als zunächst dessen einziger Assistent nach dem Ersten Weltkrieg war voll in das Unternehmen eingespannt, daran arbeitete dort zuletzt Hans-Walter Klewitz bis 1934¹⁶⁸. Dieser organisatorische Hintergrund war wahrscheinlich die wichtigste Voraussetzung dafür, daß damals drei weitere Bände der Italia pontificia erscheinen konnten¹⁶⁹. Walter Goetz, der die Arbeiten Kehrs selbst hat verfolgen können, stellte rückblickend fest: „Nur in Rom und mit der Bibliothek des Institutes konnte er die ‚Italia pontificia‘ zu rascherer Fertigstellung bringen.“¹⁷⁰

Doch im Jahre 1936 endete Kehrs Direktorenzeit auch formal, und von nun an ging es mit dem noch ausstehenden Teil nicht recht weiter. Jedenfalls fehlte die institutionelle Stütze: Die Pius-Stiftung scheint keine wirklich aktive Rolle gespielt zu haben, und ebenso wenig tritt die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften noch öffentlich in Erscheinung. Der Initiator selbst hatte die Regesta pontificum Romanorum keineswegs aus dem Blick verloren, wohl aber dürfte sein direktes Engagement erheblich nachgelassen haben¹⁷¹, während er in den dreißiger Jahren seine Energie vorzugsweise den Diplomata der Monumenta Germaniae historica widmete¹⁷². Er weilte damals vorwiegend in Berlin. Dort war auch sein letzter Mitarbeiter Horst Schlechte für die Italia pontificia tätig, doch war das von diesem teils korrigierte, teils selbst geschriebene Manuskript für die ausstehenden Teile noch nicht ausgereift¹⁷³. Gegenüber

167 Dazu s. jetzt GIRGENSOHN: Schriften Kehrs (wie Anm. 9) S. 611–616.

168 Siehe Das Deutsche historische Institut (wie Anm. 11) S. 264. Speziell zu Holtzmann vgl. GIRGENSOHN: Schriften Kehrs (wie Anm. 9) S. 600 f.

169 Siehe Anm. 5 und 6.

170 GOETZ (wie Anm. 139) S. 323.

171 „Das Interesse am neunten Band der Italia Pontificia war dagegen damals nur lau“, vermerkt TELLENBACH (wie Anm. 164) S. 406 f. Daß es jedoch anhielt, zeigen die gleich zu nennenden Äußerungen von 1938 und 1940.

172 Siehe GIRGENSOHN: Schriften Kehrs (wie Anm. 9) S. 604.

173 Dazu s. GIRGENSOHN: Miscellanea 1 (wie Anm. 110) S. 139. In den Materialien für IP 9 und 10, die Holtzmann nach dem Zweiten Weltkrieg der Weiterarbeit zugrunde legen konnte, fanden sich einige von Kehr selbst hinzugefügte Regesten auf den Rückseiten von Einzelblättern des handgeschriebenen Vortragsmanuskripts der Erinnerungen von 1940, also sicherlich aus diesem Jahre stammend.

Holtzmann klagte Kehr in einem Brief von 1938: „die Vorarbeiten dazu sind miserabel“, und ob er den neunten, den abschließenden Band noch herausbringen könne, „ist mir mehr als zweifelhaft“¹⁷⁴. In seinen Italienischen Erinnerungen von 1940 bezeichnete er es als „eine große Enttäuschung“, daß auf Grund „der äußeren Schwierigkeiten (Devisen – Reisen – Mitarbeiter)“ die Vollendung der *Italia pontificia* – jedenfalls der regionalen Bände bis Kalabrien und zu den Inseln – nicht mehr gelungen sei¹⁷⁵.

Solche „äußeren Schwierigkeiten“ haben auch den weiteren Weg der *Italia pontificia* begleitet. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg und Walther Holtzmanns Wechsel nach Rom als Direktor des Deutschen historischen Instituts (seit 1953) fand die Arbeit ihre Fortsetzung. Aber nach seiner Emeritierung Ende 1961 erwies sie sich wiederum als gefährdet. Noch nicht für die Drucklegung des neunten Bandes, denn die hatte vorher begonnen und konnte tatsächlich 1962 beendet werden – inzwischen mit meiner Hilfe¹⁷⁶. Anschließend machte sich Holtzmann in Bonn mit aller Energie an die Revision des Manuskripts für den Abschlußband der regionalen Reihe, die letzte noch notwendige, wie er meinte. Zunächst konnte ich ihm von Rom aus zuarbeiten¹⁷⁷, aber Anfang 1963 sah ich mich aus wirtschaftlichen Gründen zur Rückkehr nach Deutschland genötigt; dort gab es für mich keine Möglichkeit zur Weiterarbeit am Papsturkundenunternehmen, vielmehr erlaubte mir ein Stipendium die Aufnahme eines Forschungsvorhabens zur Kirchengeschichte des späteren Mittelalters. Doch nach dem Tode Holtzmanns am 25. November 1963 ergab sich eine völlig neue Situation. Als sein ehemaliger Mitarbeiter war ich mit Material und Arbeitsweise vertraut. Um das Unternehmen nicht schon wieder schiffbrüchig werden zu lassen, fühlte ich mich verpflichtet – entsprechend dem letztwilligen Wunsche des Verstorbenen – meine Bereitschaft zur Fortführung der *Italia pontificia* 10 zu erklären, unabhängig von eigenen Arbeitsabsichten.

174 HOLTZMANN: Kehr (wie Anm. 14) S. 56.

175 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 2 S. 1325.

176 Siehe Walther HOLTZMANN: Die Tätigkeit der Pius-Stiftung für Papsturkunden und für mittelalterliche Geschichtsforschung im Jahre 1960, in: DA 17 (1961) S. 331: „Am 15.9.1960 ist ein von der Göttinger Akademie besoldeter Hilfsarbeiter, Herr Dr. D. Girgensohn, in Rom eingetroffen, der dem Bearbeiter des Manuskriptes zur Hand geht.“ Derselbe Text – wie üblich – auch in: MIÖG 69 (1961) S. 239 f. und in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Übergangsband für die Jahre 1944–1960, Göttingen 1962, S. 234. Das Datum ist ungenau, das mag auf eine Verwechslung mit dem Ende der üblichen Sommerpause im Vatikan zurückgehen. Am 1. August hatte mir Holtzmann aus Bonn auf einer Postkarte mitgeteilt: „Es hat keinen Sinn, vor dem 1. Sept. und vor dem Ende der Olympiade nach Rom zu fahren.“ Entsprechend dieser Vorgabe ließ die Akademie mein Stipendium mit dem September beginnen. Nach meiner Erinnerung habe ich mich am 5. jenes Monats, einem Montag, im Corso Vittorio Emanuele 209 vorgestellt.

177 Angaben dazu in GIRGENSOHN: Miscellanea 1 (wie Anm. 110) S. 139 f.

Holtzmann hatte ein fast, aber nicht ganz vollständiges Manuskript hinterlassen, größtenteils von seiner Hand geschrieben, mit wenigen Abschnitten von meiner. Trotz seinen intensiven Bemühungen in den Jahren 1962–1963 erwies es sich als revisionsbedürftig¹⁷⁸, aber das wurde erst nach und nach deutlich. Zunächst waren die wenigen noch fehlenden Teile zu ergänzen, dann hatte – gemäß dem von Kehr an Holtzmann, von diesem an mich weitergegebenen Qualitätsstandard des Werkes – die systematische Überprüfung der zahllosen, im Laufe der Jahrzehnte zusammengetragenen bibliographischen Angaben und die Kontrolle aller Zitate zu folgen, und das war ohne Arbeitsaufenthalte in Rom nicht möglich. 1967 war es endlich so weit, daß aus dem Text eine Schreibmaschinenfassung für die Drucklegung hergestellt werden konnte; deren Vorlage war nun unumgänglich, anders als noch wenige Jahre zuvor für den neunten Band. Nach dem mechanischen Textvergleich, um die Exaktheit der Abschrift zu gewährleisten, nach der Beseitigung weiterer, während der Beschäftigung mit den Papsturkunden und der Literatur aufgetauchter Zweifel lag Ende 1968 ein sauberes Gesamtmanuskript vor. Minimale Unebenheiten ließen sich im nächsten Frühjahr während eines erneuten Rom-Besuchs glätten, dort ebenfalls die ja immer wieder anfallenden Ergänzungen der Bibliographien erarbeiten. Die dankenswerte inhaltliche und sprachliche Überprüfung durch mehrere Fachkollegen – Paolo Collura, Léon-Robert Ménager, Agostino Pertusi, Paulius Rabikauskas – nahm daneben nicht viel Zeit in Anspruch, noch 1969 hätte die Drucklegung beginnen können¹⁷⁹. Tatsächlich ist das erst zwei Jahre später geschehen. In einem Überblick stellte Theodor Schieffer¹⁸⁰ damals fest, der Band sei „in mühevoller Kleinarbeit zu Ende geführt worden und im Herbst 1971 in den Satz gegangen“.

Diese Entwicklung gehört zu einer *historia calamitatum*, an deren Rande ich gestanden habe – ohne jedoch in die Vorgänge eingeweiht zu sein –, im Mittelpunkt dagegen die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen oder besser: deren Papsturkundenkommission und vor allem das Präsidium. Wieweit damals die Pius-Stiftung ebenfalls als Akteurin beteiligt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe bewußt darauf verzichtet, durch Aktenstudium nach Hintergründen und handelnden Personen zu forschen. Es geht hier vielmehr um Strukturen, und der Blick auf erkennbare organisatorische Mängel sollte zum

178 In dem von Theodor Schieffer als Sekretär erstatteten Bericht der Pius-Stiftung für 1967/68 ist die Rede von „den in den Jahren 1962/63 (teilweise wohl etwas eilig) bearbeiteten Teilen“ des Manuskripts, in: DA 24 (1968) S. 608.

179 Der Jahresbericht 1969/70 vermeldet über das Manuskript: „druckfertig und kann in den Satz gegeben werden“, in: DA 26 (1970) S. 651. Vgl. GIRGENSOHN: *Miscellanea* 1 (wie Anm. 110) S. 140.

180 Der Stand des Göttinger Papsturkunden-Werkes, in: *Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen* 1971 S. 68–79, dort S. 74.

Nachdenken über effizientere Modelle anregen. Dafür möchte ich einige aus meinen Eindrücken abgeleitete Erwägungen zur Diskussion stellen.

Damals tauchten unerwartete Schwierigkeiten auf: Das Geschäftsverhältnis zwischen der Göttinger Akademie und dem Verlag Weidmann gründete sich meines Wissens immer noch auf den Vertrag von 1900¹⁸¹; die inzwischen eingetretene Entwicklung muß ihn höchst auslegungsbedürftig gemacht haben. In den daraus folgenden rechtlichen Auseinandersetzungen¹⁸² erwies sich die Akademie als schwerfälliger Verhandlungspartner. Die von Anfang an eintretenden Verzögerungen waren eine wesentliche Ursache dafür, daß die Auslieferung des Bandes erst fünfeinhalb Jahre später erfolgte, im Sommer 1975. Der überlange Herstellungsprozeß seit der Abgabe eines fertigen Manuskripts machte zunächst noch vor dem Beginn der Drucklegung zusätzliche bibliographische Recherchen notwendig, sie führten – nach erneutem Rom-Aufenthalt – bis März 1971 zu einer ergänzten Fassung; was danach bis Ende 1973, dem Datum der Vorrede, hinzuzufügen war, füllt nicht weniger als vier Seiten am Anfang von *Italia pontificia* 10; die weitere zeitliche Lücke von anderthalb Jahren bis zum tatsächlichen Erscheinen bleibt ein ärgerliches Faktum. Durch einen früheren Eintritt in konkrete Verhandlungen hätte sich wohl manche Verzögerung vermeiden lassen, die naheliegende Ungeduld der einen Seite schwächte zweifellos deren Position. Zudem denke ich immer noch, daß dieser Prozeß zügiger abgewickelt worden wäre, wenn dem obstinaten Verleger nicht eine Akademie mit ihren gewählten Leitungsmitgliedern, sondern der energische Direktor eines Instituts gegenüber gestanden hätte.

Auch die personelle Basis für die Fortsetzung der *Italia pontificia* wäre sicherer gewesen, wenn etwa das Deutsche historische Institut in Rom diese Aufgabe zu seiner eigenen gemacht hätte. Nachdem Gerd Tellenbach Nachfolger Walther Holtzmanns geworden war, konnte er in den sechziger Jahren für eine enorme Vermehrung des wissenschaftlichen Personals sorgen¹⁸³; so hätte wahrscheinlich ohne allzu viele Mühe eine weitere Assistentenstelle eingerichtet werden können. Ich bin davon überzeugt, daß der schon früh konzipierte Ab-

181 Siehe Anm. 100.

182 Nur ein schwaches Echo der hindernisreichen Entwicklung findet sich in den Jahresberichten, in: DA 30 (1974) S. 643 und 32 (1976) S. 330. Nach der Erledigung der Fahnen- und Umbruchkorrekturen wird für 1973/74 vermerkt, im Frühjahr seien endlich die Indices fertig gewesen, aber dann: „Der Abschluß des Bandes verzögert sich jedoch auf höchst unerfreuliche Weise durch Zwistigkeiten zwischen dem Verleger (Weidmann) und dem Drucker (Oechelhäuser-Kempton).“ Im Bericht für 1974/75 heißt es: IP 10 „liegt ausgedruckt vor, doch muß noch die Aufteilung der Kosten geklärt werden, ehe Auslieferung und Verkauf einsetzen können.“

183 Davon zeugt schon der erste Jahresbericht (für 1963) des neuen Direktors, in: QFIAB 44 (1964) S. VII-XII. Vgl. ELZE (wie Anm. 164) S. 25 f., der für die Zeit von 1953 bis 1972 festhält: „Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Stipendiaten wurde ... verdoppelt.“

schlußband¹⁸⁴ – inzwischen wird eine Zweiteilung vorgesehen¹⁸⁵ – längst vorläge, wäre das damals geschehen. Außerdem wäre es zehn Jahre später wohl nicht schwer gewesen, das Max-Planck-Institut für Geschichte (das es nun ja nicht mehr gibt)¹⁸⁶ zur institutionellen Unterstützung für das Papsturkundenunternehmen zu gewinnen, hatte doch dessen erster Direktor Hermann Heimpel seinem Wohlwollen ihm gegenüber schon dadurch tatkräftigen Ausdruck verliehen, daß er mich als angestellten Referenten für die Arbeit am zehnten Bande „in großzügigster Weise“¹⁸⁷ über Jahre hinweg von den Institutsaufgaben weitgehend freistellte. Allerdings stand ich selbst für eine solche Aufgabe nicht mehr zur Verfügung, nachdem mir während eines kurzen Rom-Besuchs, als die Drucklegung des Bandes noch andauerte, im Cortile della Biblioteca zugetragen worden war, daß die Pius-Stiftung die Fortsetzung der *Italia pontificia* einem anderen Bearbeiter übertragen hatte¹⁸⁸. Verpaßte Gelegenheiten.

184 Am 10. Oktober 1967 hatte ich der Pius-Stiftung ein von deren Sekretär angefordertes Gutachten über den wünschbaren Inhalt erstattet.

185 Darüber s. HIESTAND: Die unvollendete *Italia Pontificia* (wie Anm. 10) S. 52–56, und zuletzt Klaus HERBERS: Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung. Bericht über das Jahr 2006, in: DA 63 (2007) S. 171–176.

186 Seit dem 1. April 2007 sind dessen frühere Gebäude dem neu gegründeten Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften zugewiesen.

187 So SCHIEFFER: Stand des Papsturkunden-Werkes (wie Anm. 180) S. 74, s. auch S. 77 Anm. 13. Bereits in seinem Jahresbericht für die Pius-Stiftung 1969/70, in: DA 26 (1970) S. 651, hatte er den Dank für meine Freistellung während zweier Jahre öffentlich ausgedrückt, das heißt: praktisch während der gesamten Zeit meiner damaligen Zugehörigkeit zum Institut, denn mein Beschäftigungsverhältnis hatte im Januar 1967 begonnen; bis 1974 sind daraus noch erheblich mehr geworden.

188 Don Raffaello Volpini (später Monsignore) war hervorgetreten als Autor von *Additiones Kehrianæ* 1 und 2, in: RSCI 22 (1968) S. 313–424 und 23 (1969) S. 313–360, mit insgesamt 36 Nummern. In den Jahresberichten der Pius-Stiftung erscheint er erstmals zu 1970/71 mit dem Hinweis auf demnächst vorzulegende „*Contributi per l’Italia Pontificia*“, die rund 200 neue Texte „zur Vorbereitung des Bandes XI“ bringen sollten; in: DA 27 (1971) S. 658. Nach weiteren vier Berichten mit Angaben über das Fortschreiten der Drucklegung jener *Contributi* wird zu 1975/76 erstmals präzisiert: „der einen Ergänzungsband XI vorbereitet“, dann zu 1978/79 kleinlaut festgestellt: „Eigentliche Vorarbeiten für den Ergänzungsband XI der IP haben jedoch noch nicht begonnen“; in: DA 33 (1977) S. 338 und 36 (1980) S. 336. Die geplante Publikation segelte inzwischen unter dem Titel „*Additiones*“, später „*Aggiunte*“, sie wuchs auf 290 Nummern für den Bereich von IP 1–7, es gesellten sich sogar Nachtragsfunde für die drei letzten regionalen Bände hinzu; in: DA 38 (1982) S. 337 und 41 (1985) S. 340. Mehrere Jahre war anschließend der Kontakt abgebrochen, doch zu 1995/96 – Berichterstatter ist inzwischen Rudolf Hiestand – wird vermeldet, Volpini habe „ein Manuskript mit 151 unbekanntem Urkunden aus Ober- und Mittelitalien, davon 68 Originale, angekündigt“, nach erneuter Pause ist die Rede von einer Erweiterung „um nochmals 42 Stücke, vor allem feierliche Privilegien, überwiegend aus Privatarchiven“, zudem habe er die Absicht, „dann den Band *Italia Pontificia* XII mit den Nachträgen zu

Dringend wünschbar wäre jetzt ein Neubeginn der Bemühungen um die *Italia pontificia*. Man mag außerdem überlegen, ob solche nicht in den Rahmen einer gewissen Umstrukturierung der Arbeiten des Papsturkundenunternehmens gestellt werden sollten, resultierend aus einer kritischen Betrachtung der Entwicklung während der letzten Jahrzehnte. Die Veröffentlichung der *Germania pontificia* hat nach mehr als vierzigjährigem Stillstand enorme Fortschritte gemacht, auch ohne förmliche institutionelle Anbindung – dank persönlichem Engagement. Andererseits erfahren die Papsturkunden Frankreichs seit Jahrzehnten eine förmlich vereinbarte Unterstützung durch das Deutsche historische Institut in Paris¹⁸⁹; das ist erkennbar eine Voraussetzung für das Gedeihen der Abteilung. Diese Beobachtungen weisen nun die Richtung für die sicherlich solideste Lösung: die Anbindung der einzelnen Teilgebiete des Papsturkundenunternehmens an Institutionen. Kehr hat stets betont, daß er sein Fernziel, die Gesamtausgabe der Papsturkunden, nie aus den Augen verloren habe. Die von ihm gewählte institutionelle Grundlage hat sich jedoch im Laufe der Zeit nicht als tragfähig erwiesen, zumal dann, wenn wegen der Wechselfälle der Zeiten und des individuellen Lebens persönliches Engagement nicht in dem erforderlich hohen Maße zur Verfügung steht.

Eine Arbeitsstelle an einer Akademie bietet vielleicht nicht das Optimum. Ideal wäre vielmehr ein eigenes Institut für Papsturkundenforschung, international konzipiert – als Träger einer Zusammenarbeit, die Paul Kehr vorgeschwebt haben mag, als er gleich im Jahre 1896 an die allen Nationen des Abendlandes gemeinsame Überlieferung erinnerte, zu deren Aufarbeitung „der mittelalterliche Historiker ... im stillen Bündnis mit den Fachgenossen jenseits der Alpen und der Vogesen“ aufgerufen sei, als er sein Papsturkundenunternehmen für geeignet erklärte, „diese Liga der an derselben Aufgabe arbeitenden italienischen, französischen und deutschen Gelehrten“¹⁹⁰; heute wird man darüber hinaus den Blick zumindest auf die angelsächsischen Kollegen richten, aber gewiß die Beiträge weiterer Nationen nicht verschmähen. Unter den obwaltenden Verhältnissen erscheint freilich der Gedanke an ein eigenes Institut als reine Utopie. Aber die Zuweisung definierter Bereiche an einige solide Forschungseinrichtungen könnte zu einer strukturell tragfähigen Grundlage führen: für die Verwirklichung von Kehrs Vision; das ist es ja, was uns hier zusammengeführt hat.

den Bänden I-X und XI folgen zu lassen“; in: DA 53 (1997) S. 401 und 57 (2001) S. 868. Bis 2006 ist nichts davon erschienen, so daß der Ausgang dieser *historia calamitatum* ungewiss bleibt.

189 Siehe SCHIEFFER: Stand des Papsturkunden-Werkes (wie Anm. 180) S. 76 f., und DENS.: Geleitwort, in: Papsturkunden in Frankreich, N.F. 7: Nördliche Île-de-France und Vermandois, hg. v. Dietrich LOHRMANN, Göttingen 1976 (AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 95), S. IX.

190 KEHR: Schriften (wie Anm. *) Bd. 1 S. 5.

6. Vier Thesen

Für die konkrete Fortsetzung des Papsturkundenunternehmens – in welchem institutionellen Rahmen und mit welchen Ressourcen auch immer – mag die Diskussion der folgenden Thesen förderlich sein:

1. Zur weiteren Annäherung an das „letzte Ziel“¹⁹¹ Paul Kehrs ist es geboten, die Phase der Reiseberichte, das heißt: die Nachsuche in Archiven und Bibliotheken, möglichst schnell zu einem zufriedenstellenden Ende zu bringen, so vollständig wie das mit den heutigen Hilfsmitteln gelingen kann. Da die Vatikanische Bibliothek dem Vernehmen nach sich stärker finanziell zu engagieren bereit ist, wären zusätzliche Mittel in erster Linie für diese Aufgabe vorzusehen.

2. Die Rückbesinnung auf den grundlegenden Plan gebietet es, die Gesamtausgabe der Papsturkunden wieder stärker in den Vordergrund zu rücken. Daß eine solche Leistung menschenmöglich ist, zeigt die Edition von Harald Zimmermann¹⁹², der freilich in der Einleitung auch andeutet, wie mühevoll seine Arbeit und die seiner Helfer war. Daher würde es sich empfehlen, die Gesamtaufgabe in handhabbare Portionen zu zerlegen, in Teilbereiche, die sich aus sachlichen Erwägungen heraus abgrenzen lassen. Ihre Publikation wäre an keine feste Reihenfolge gebunden. Als solche Abteilungen bieten sich etwa die Papstbriefe in patristischer und in kanonistischer Überlieferung an – die jedenfalls nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, anders als Kehr das ursprünglich vorhatte; aber sie erfordern eigene Bearbeitungsmethoden. Trennen ließen sich zudem die Stücke in den vorgratianischen Sammlungen, jetzt leichter zu überblicken durch das Verzeichnis von Lotte Kéry¹⁹³, und im Decretum Gratians selbst von denen der späteren, für deren Edition dank Walther Holtzmann ja längst weitgehende Vorarbeiten existieren¹⁹⁴, aus ihnen endlich eine Textausgabe entstehen zu lassen, liegt jetzt an. Für den großen Rest, die archivalisch überlieferten Papsturkunden, sollten am besten geeignete Zeitabschnitte gebildet und einzelnen Bearbeitern anvertraut werden. Denkbar, obwohl viel weniger übersichtlich, wäre auch eine Aufteilung nach Ländern¹⁹⁵, daneben könnte

191 Siehe Anm. 115.

192 Papsturkunden 896–1046, 3 Bde., Wien 1984–1985 und 1989 (DÖAW, phil.-hist. Kl. 174, 177, 198 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission 3–5), Bd. 1–2 auch Wien ²1988.

193 Siehe Anm. 25.

194 Besonders zu nennen sind hier *Studies in the collections of twelfth-century decretals and Decretales ineditae saeculi XII*, beide mit übereinstimmendem Untertitel: *From the papers of the late Walther Holtzmann*, hg. v. C(hristopher) R. CHENEY/Mary G. CHENEY bzw. v. Stanley CHODOROW/Charles DUGGAN, Città del Vaticano 1979 und 1982 (MIC B 3–4).

195 Eingeschlagen hat diesen Weg Maurice P. SHEEHY: *Pontificia Hibernica. Medieval papal chancery documents concerning Ireland, 640–1261*, 2 Bde. Dublin 1962–1965. Allerdings konnte er nur 31 Stücke vor 1198 auffinden.

eventuell eine gesonderte Gruppe für die zentralisierten Orden erforderlich werden. Unbedingt müßte erreicht werden, daß die Editionsarbeit für den Einzelnen eine menschenmögliche Dimension nicht überschreite. Im Laufe der Zeit könnten die Teile allmählich zu einem Ganzen zusammenwachsen. Dagegen bedürfen die Register vor 1198 vorläufig keiner neuen Edition, jedenfalls nicht im Rahmen des Papsturkundenunternehmens.

3. Das „Zwischenwerk“ Kehrs, seine *Regesta pontificum Romanorum*, ist für den Erforscher des Papsttums wie für den Lokalhistoriker uneingeschränkt nützlich, die Regesten sind jedoch keine unabdingbare Voraussetzung für die Edition. Also sollte die flächendeckende Verwirklichung dieser Stufe auch kein vordringliches Ziel sein, zumal dann, wenn über die Verwendung beschränkter Ressourcen zu entscheiden ist. Vielmehr empfiehlt sich hier eine flexible Vorgehensweise: Zu prüfen wäre in jedem Einzelfall, ob die Bearbeitung einer nationalen Pontificia nicht eigenverantwortlich einer nationalen Institution übertragen oder einer Einzelperson nahegelegt werden mag. Daß eine solche Ausgliederung prinzipiell möglich ist, dann aber auch zu einer schönen Leistung führen kann, zeigt die Arbeit von Robert Somerville¹⁹⁶. Dabei scheint die Einhaltung des von Kehr entwickelten Bearbeitungsschemas von zweitrangiger Bedeutung. Ohnehin weichen ja schon die Bände der *Gallia pontificia* in nicht unwesentlichen Einzelheiten davon ab – und das innerhalb der Publikationen des Göttinger Papsturkundenunternehmens. Dagegen darf ein chronologisch angelegtes Gesamtverzeichnis der Papsturkunden in Regestenform, ein neuer Jaffé, die vorrangigen Aufgaben des Papsturkundenunternehmens nicht behindern, selbst wenn der Nutzen dieser Bearbeitungsmethode gar nicht zu bezweifeln ist und durch die bisher vorliegenden fünf einschlägigen Bände der *Regesta imperii* handgreiflich unter Beweis gestellt wird¹⁹⁷.

4. Kehr hat wiederholt eingeräumt, daß die Vorarbeiten für die italienischen Papsturkunden, die er von Anfang an sich selbst vorbehalten hat, nicht durchweg seinen Ansprüchen und den allmählich entwickelten Fertigkeiten genügt haben¹⁹⁸. Deshalb sind für ihre Ergänzung noch die intensivsten Bemühungen vonnöten. Auch unabhängig von der Frage, ob die Sammlungen Raffaello Volpinis¹⁹⁹ einmal zugänglich sein werden oder nicht, müßte alsbald die komplette Durchsicht der seit dem Erscheinen der einzelnen *Italia-pontificia*-Bände veröffentlichten einschlägigen Literatur begonnen werden, der allgemeinen wie der lokalen sowie selbstverständlich der gedruckten Archivin-

196 *Scotia pontificia. Papal letters to Scotland before the pontificate of Innocent III*, Oxford 1982, mit 166 Nummern.

197 RI 1/4/2/1: 844–858; RI 2/5: 911–1024; RI 3/5/1: 1024–1046; RI 4/4/4/1–2: 1181–1185; jeweils mit dem Titel Papstregesten.

198 Siehe Anm. 67 und 128.

199 Siehe Anm. 188.

ventare und Handschriftenkataloge. Soweit sich daraus Hinweise auf Papsturkunden, auch solche von Legaten oder delegierten Richtern ergeben, sollte man ihnen nachgehen; systematische Reisen – unabhängig von derartigen Fingerzeigen – empfehlen sich dagegen nicht wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes. Ob die einschlägige Literatur auch in Nachträgen zu den Bibliographien der einzelnen Abschnitte zu sammeln ist oder ob man auf diese Ergänzungen ganz verzichtet, mag nach genauerer Abschätzung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes entschieden werden.

Riassunto

Nel contesto del progetto relativo alla raccolta dei diplomi papali, collocato presso l'Accademia delle scienze di Gottinga, l'Italia pontificia ne costituisce un pilastro portante come parte dei Regesta pontificum Romanorum iniziati da Paul Fridolin Kehr. In un primo momento lo studioso non aveva pensato di presentare il materiale in questa maniera, in quanto alla raccolta negli archivi dei diplomi papali fino al 1198 avrebbe dovuto subito far séguito la loro edizione critica. I sondaggi archivistici in Italia rivelarono però ben presto che Kehr aveva sottovalutato di gran lunga gli sforzi necessari per eseguire tale lavoro. Si scoprirono una gran mole di fondi documentari e diplomi papali sconosciuti. Pertanto l'obiettivo di un'edizione completa si allontanava sempre di più nel tempo.

Per questo motivo Kehr propose un livello intermedio, l'Italia pontificia per l'appunto, che offre il materiale in forma di regesti, strutturandolo sulla base delle province ecclesiali, diocesi e singole istituzioni ecclesiali oppure secondo i destinatari laici. In tal modo è stato creato per l'Italia un panorama complessivo delle istituzioni ecclesiali fino alla fine del XII secolo. I volumi dei Regesta pontificum Romanorum presentano inoltre una ricostruzione dell'archivio della rispettiva istituzione. Tutto ciò e le bibliografie dettagliate di storia locale hanno fatto dei Regesta di Kehr un mezzo di lavoro molto apprezzato.

Nel corso di 100 anni sono stati pubblicati 25 volumi relativi a Italia, Germania e Gallia pontificia; complessivamente, però, non è stata realizzata finora neanche la metà dell'intero programma. La pubblicazione a ritmo intermittente – già da tre decenni ad esempio si stanno aspettando i due volumi conclusivi dell'Italia pontificia – segnala la presenza di non pochi problemi. Causa essenziale ne è lo scarso radicamento istituzionale che potrebbe essere migliorato, collocando il progetto presso istituti di ricerca, nell'intenzione di portare soprattutto avanti lo scopo principale, cioè l'edizione dei diplomi papali fino al 1198.

